

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Cajus Julius Caesar, Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4193 –**

Auswirkung der Zerstörung von tropischen Regenwäldern auf das weltweite Klima

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Regenwald ist das Hauptorgan der Biosphäre, das eine große Artenvielfalt beherbergt. Der Begriff Regenwald bezieht sich auf den immergrünen Wald der inneren Tropen mit ganzjährig heißem, feuchtem Klima. Mehr als 500 Baumarten gedeihen allein auf einem Hektar tropischen Regenwald, in allen europäischen Wäldern sind es rund zehnmal weniger.

Regenwälder bergen nicht nur die größte Artenvielfalt, sie speichern und reinigen Wasser, verhindern Erosion und schützen an Berghängen Talbewohner vor Steinschlag und Hochwasser. Wälder filtern Luft, sorgen für Sauerstoff und liefern wertvolle Rohstoffe wie Holz, aber auch eine unermessliche Zahl von Heilpflanzen, Harzen, Ölen oder Früchten. Sie erhöhen die Luftfeuchtigkeit, bremsen den Wind und mildern Hitze, Frost, Trockenheit und Sturm. Als gigantische Kohlenstoffspeicher beeinflussen sie überdies das Weltklima.

Täglich werden riesige Flächen Regenwald abgeholzt bzw. degradiert. 1950 gab es im Tropengürtel der Erde noch 15 Mio. Quadratkilometer ursprünglichen Regenwald, das sind 11 Prozent der gesamten Landfläche der Erde. Bis heute hat sich die Zahl mehr als halbiert. Es gibt viele verschiedene Ursachen für die Zerstörung der Wälder. Nach der Abholzung für Weideland in den 80er-Jahren sind es heute die intensive Rinderzucht, die Verwendung tropischer Hölzer als Bauholz und Gartenmöbel und Monokulturen, für die der Regenwald abgeholzt wird.

Feuer ist heute eine der größten Gefahren für den tropischen Regenwald. Im Gegensatz zu ungestörten Regenwäldern sind durch Holzeinschlag geöffnete Wälder feueranfällig. Wiederholte Brände führen in einem sich selbst verstärkenden Prozess zur kompletten Zerstörung riesiger Waldgebiete. Besonders gefährdet ist hier Südostasien. Dort werden jährlich rund 5,8 Mio. Hektar Tropenwald vernichtet – ein Gebiet so groß wie die Schweiz.

Die Folgen für Klima, Vegetation und Artenvielfalt sind vielfältig: die Gefährdung von Flora und Fauna sowie die Degradierung der gerodeten Flächen, was die Gefahr von Fluten und Berggrutschen erhöht. Die Fläche über dem kargen

Boden erwärmt sich durch die direkte Sonneneinstrahlung und verändert damit das lokale Klima. Es gibt keine Bäume mehr, die Wasser aufnehmen, also auch keine Verdunstung und folglich kein Regen. Dies führt zur Desertifikation, der weiteren Ausbreitung der Wüsten.

Insbesondere das globale Klima ist von der Zerstörung der Urwälder betroffen. Bekannt ist der durch die Rodung bedingte CO₂-Anstieg, der zum Treibhauseffekt und damit zur globalen Erderwärmung führt. Alleine die durch Walddegradierung provozierten Torfbrände im indonesischen Teil der Insel Borneo im Jahr 1997 haben eine Kohlendioxidmenge freigesetzt, die mehr als dem 10fachen dessen entspricht, was in Deutschland in den letzten 10 Jahren im Rahmen der Kyoto-Vereinbarungen eingespart wurde. Gleichzeitig wird die grüne Lunge der Erde zerstört, sodass nicht mehr die gesamte Menge CO₂ in Sauerstoff umgewandelt werden kann. Die globale Erderwärmung lässt die Polkappen schmelzen und Fluten und andere Naturkatastrophen zunehmen. In anderen Regionen, besonders an den Wendekreisen, wird das Klima immer trockener und es kommt zur weiteren Ausbreitung von Wüsten. Damit wird knapper Lebensraum noch kostbarer. Auch boreale Nadelwälder haben große Probleme mit der Anpassung an höhere Temperaturen und sind damit ebenfalls gefährdet.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Darstellung der Waldentwicklung weltweit verwendet die Bundesregierung Daten der FAO, die im Rahmen der Welt-Walderhebung (Global Forest Resource Assessment, FRA) regelmäßig alle zehn Jahre mit Zwischenerhebungen alle fünf Jahre erhoben werden. Die Bundesregierung hat dies in ihrem Gesamtwaldbericht aus dem Jahr 2001 ausführlich dargelegt (Bundestagsdrucksache 14/6750). Die letzte derartige Erhebung der FAO stammt aus dem Jahr 2000 (FRA 2000). Im Jahr 2005 werden diese Zahlen erstmals durch eine Zwischenerhebung ergänzt (FRA 2005).

Regenwälder stellen als so genannte immergrüne Feuchtwälder eine besondere Form der Wälder in den Tropen dar. Daneben kommen dort regenrüne Feuchtwälder und regenrüne Trockenwälder vor. Für den Bereich der tropischen Wälder differenziert die FAO nicht nach „tropischen Regenwäldern“ und den sonstigen genannten tropischen Wäldern. Vielmehr wird bei der weltweiten Erhebung nur differenziert nach tropischen, subtropischen, temperierten und borealen Wäldern. Die Bundesregierung ist auf diese Differenzierung in ihrem Gesamtwaldbericht 2001 ausführlich eingegangen. Die Zahlen, die in den folgenden Antworten genannt werden, beziehen sich mangels geeigneteren Datenmaterials somit auf die tropischen Wälder insgesamt, die auch die tropischen Regenwälder enthalten.

Aufgrund unterschiedlicher Auswertungsmodalitäten der FAO bei den Erhebungsdekaden 1980 bis 1990 (Auswertung der Daten nach Entwicklungs- und entwickelten Ländern) und 1990 bis 2000 (Auswertung der Daten nach Waldarten) können die Daten aus diesen beiden Perioden nur eingeschränkt miteinander verglichen werden.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Situation und Trend der Zerstörung der Regenwälder weltweit?
2. Wie hat sich die Zahl der weltweit gerodeten Flächen seit 1990 entwickelt?
Gibt es eine steigende Tendenz der jährlich gerodeten Flächen?
3. Ist die jährliche Zerstörung der Regenwälder seit 1990 prozentual angestiegen?

Über die Waldflächenveränderung in den Tropen hat die Bundesregierung auf der Grundlage der FRA 2000 in ihrem Gesamtwaldbericht 2001 sowie nochmals in ihrem im Dezember 2004 vorgelegten „Fortschrittsbericht zur deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Waldsektor“ (Bundestagsdrucksache 15/4600) berichtet. Danach hat die Waldfläche in den gesamten Tropen im Zeitraum 1990 bis 2000 um 12,2 Mio. Hektar pro Jahr netto (einschließlich Aufforstungen) abgenommen – das sind 0,6 Prozentpunkte zum Bezugsjahr 1990. Der Bruttowaldverlust an Wäldern liegt mit 15,4 Mio. Hektar pro Jahr noch darüber.

In der vorhergehenden Dekade (1980 bis 1990) hatte die tropische Waldfläche in den Entwicklungsländern um 12,8 Mio. Hektar und Jahr (netto) abgenommen, was einer Abnahme um 0,8 Prozentpunkte zum Bezugsjahr 1980 entspricht. Der Bruttowaldverlust an Wäldern lag mit rund 14,6 Mio. Hektar pro Jahr ebenfalls darüber.

Der Trend der Waldzerstörung konnte im Vergleich dieser beiden Dekaden also nicht grundsätzlich umgekehrt, aber durch die Zunahme der Aufforstungsfläche flächenmäßig zum Teil kompensiert werden.

Über die Entwicklung der Wälder weltweit und dabei auch in den Tropen wird die Bundesregierung in ihrem nächsten Gesamtwaldbericht, der turnusgemäß im Jahr 2005 vorgelegt werden wird, ausführlich berichten. Dabei wird auch die derzeit laufende Zwischenerhebung der FAO für 2005 (FRA 2005) berücksichtigt werden.

4. In welchen Staaten ist die Zerstörung besonders ausgeprägt?
Welche Staaten zählen zu den Positivbeispielen und warum?

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Zerstörung der Urwälder – Verlust der Artenvielfalt“ (Bundestagsdrucksache 14/9977) hat die Bundesregierung zuletzt über länderspezifische Waldzerstörungen in den Tropen berichtet. Danach waren in den Ländern Argentinien, Brasilien, Indonesien, Myanmar, Mexiko, Demokratische Republik Kongo, Sudan, Sambia und Zimbabwe die durchschnittliche jährliche Waldzerstörung besonders hoch.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, dass in einem Land der Tropen die Waldzerstörung in den Jahren 1990 bis 2000 in nennenswertem Umfang eingedämmt wurde.

5. Welches sind die Ursachen für die Zerstörung der Regenwälder in den jeweiligen Ländern?

Argentinien

In Argentinien sind für den Rückgang der Wälder (vor allem im Chaco) die Expansion von landwirtschaftlichen Flächen, vor allem großer Soja- und Weizenmonokulturen, verantwortlich.

Brasilien

Die Ursachen für die Waldzerstörung ist in großflächiger Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Flächen zu suchen. Wie in Argentinien werden auch in Brasilien große Soyaanbaugebiete auf Kosten des Waldes angelegt. Häufig wird die Umwandlung auch eingeleitet durch offizielle Umsiedlungsprogramme der Regierung. Außerdem trägt illegaler Holzeinschlag, der auf 50 Prozent des gesamten Einschlags geschätzt wird, in hohem Maße zur Waldzerstörung in Brasilien bei.

Demokratische Republik Kongo

Waldzerstörung in der Demokratischen Republik Kongo findet statt vor allem durch kleinflächige Umwandlungen von Wald in Agrarbauflächen. Diese Umwandlungen geschehen zum einen als Folge der Bürgerkriegsereignisse, zum anderen im Zusammenhang mit dem Abbau von Bodenschätzen und in Form von Wanderfeldbau. Eine weitere Ursache ist der unkontrollierte und zum größten Teil auch illegale Einschlag der wertvollen Tropenhölzer und illegale Handel mit Holz.

Indonesien

Ausgedehnte Waldbrände in den neunziger Jahren haben weite Teile der indonesischen Wälder zerstört. Darüber hinaus schreitet die Zerstörung durch Flächenumwidmung zu Gunsten von Palmöl- und Gummipflanzungen dramatisch fort. Überkapazitäten der Holz verarbeitenden Industrie in Verbindung mit einer schwachen Rechtsdurchsetzung, weit verbreiteter Korruption führen zu illegalen Abholzungen ungekannten Ausmaßes, von denen selbst die Nationalparks nicht verschont bleiben.

Myanmar

Waldvernichtung in Myanmar hat eine Reihe von Ursachen. Die wichtigsten sind – so wie in vielen anderen Ländern auch – Umwandlung in landwirtschaftliche Flächen, Wanderfeldbau, Gewinnung großer Mengen Feuerholz und Raubbau wertvoller Harthölzer für den Export.

Mexiko

In Mexiko sind die Hauptursachen für Waldzerstörung die großflächige Umwandlung von Wald in Maisanbaugebiete, häufig gefördert durch staatliche Anreizsysteme für Landwirtschaftsbetriebe, Armut, die die Bevölkerung vor allem im Süden Mexikos in die letzten Wälder zwingt, und die großzügige Vergabe von Holzkonzessionen durch die Regierung. Vielfach kommt illegaler Holzeinschlag hinzu.

Nigeria

In Nigeria liegen die Ursachen für Waldzerstörung in der hohen Einschlagrate zu kommerziellen Zwecken, illegalem Holzeinschlag, der ansteigenden Abhängigkeit der wachsenden Bevölkerung von Feuerholz und der zunehmenden Umwandlung von Wald in landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Philippinen

Eine sehr großzügige und unüberwachte Vergabe von Einschlagskonzessionen an große Holzfirmen sowie die in manchen Landesteilen herrschende Brandrodung verbunden mit unzureichend geklärten Nutzungsrechten für die einhei-

mische Bevölkerung sind die Hauptursachen der Zerstörung auf den Philippinen.

Sudan

Hauptursachen der Waldzerstörung im Sudan sind die Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen mit der Einführung der mechanischen Landwirtschaft, Überweidung und Übernutzung durch eine wachsende Bevölkerung.

Sambia

Hauptursachen der Zerstörung sind unzureichend geklärte Eigentums- und Nutzungsrechte an Wald sowie mangelnde Um- bzw. Durchsetzung der vorhandenen Schutz- und Nutzungsgesetzgebung. Dies führt zu einer unkontrollierten Nutzung und schließlich zur Zerstörung der Wälder durch kommerzielle Nutzer. Ursache ist weiterhin eine wachsende Bevölkerung, deren Bedürfnisse an Boden für Landwirtschaft und Feuerholz kontinuierlich steigt.

Zimbabwe

Ähnlich wie in Sambia führen nicht geklärte Eigentums- und Nutzungsrechte und mangelnde Umsetzung der einschlägigen Umweltgesetze zur Zerstörung der Wälder durch kommerzielle Nutzer und Kleinbauern.

6. Welche Gegenmaßnahmen wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung von den besonders betroffenen Ländern getroffen, um die Zerstörung der Regenwälder zu verringern?

Führt das Engagement der betroffenen Länder zu einer signifikanten Verringerung des Tropenwaldverlustes?

Argentinien

Die Themen Waldschutz und Forstwirtschaft haben in den letzten Jahren in der argentinischen Öffentlichkeit an Bedeutung gewonnen. Dies spiegelt sich in verschiedenen forstlichen Förderprogrammen wider, welche in bestimmten Landesteilen zu Aufforstungen von über 100 000 ha pro Jahr führen. Ferner beteiligt sich das Land an einer Reihe von regionalen und internationalen Initiativen, so z. B. dem Model Forest Netzwerk in Kooperation mit dem Kanadischen Internationalen Model Forest Netzwerk. 1996 hat die argentinische Regierung mit finanzieller Unterstützung der Weltbank das Forest Development Projekt ins Leben gerufen, um die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für staatliche und private Wirtschaftswälder zu schaffen. 1998 wurde das Indigenous Forest and Protected Area Project in Angriff genommen, um die politischen und rechtlichen Voraussetzungen für sowohl die Bewirtschaftung als auch den Schutz von Wäldern zu verbessern, die in Gebieten mit überwiegend indigener Bevölkerung liegen.

Gleichwohl geht die Zerstörung der argentinischen Trockenwälder in besorgniserregender Geschwindigkeit weiter. Angefacht wird sie speziell durch die schnelle Ausdehnung des Soja-Anbaus sowie anderer landwirtschaftlicher Produkte für den Export. In den letzten 70 Jahren verlor Argentinien 70 Prozent seiner Waldfläche. Heute sind nur noch 12 Prozent des Staatsgebiets von Wald bedeckt.

Die Ursachen für die Waldzerstörung sind ausgesprochen vielfältig. Auf der politisch-normativen Ebene fehlt immer noch eine flächendeckende Territorialplanung, d. h. Raumordnungspolitik. Die staatliche Forstaufsicht ist schwach. Ein Großteil des Holzeinschlags und der Brandrodungen erfolgt illegal. In den

letzten Jahren wurde der Raubbau einerseits durch die Wirtschaftskrise des Landes und andererseits durch die günstigen Weltmarktpreise für agrarische Rohstoffe und speziell Soja angeheizt. Die Regierung des Landes steckt in dem Dilemma, gleichzeitig eine große Schuldenlast tilgen, den Staatshaushalt durch höhere Exporteinnahmen stabilisieren, die große soziale Unruhe im Land durch neue Arbeitsplätze bekämpfen und die Umwelt effizienter als bisher schützen zu sollen.

Deutschland befürwortet die Gewährung von Krediten für den Umwelt- und vor allem Waldschutz für Argentinien in den internationalen Finanzorganisationen (speziell der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB)). Ferner unterstützt die Bundesregierung aus dem Einzelplan 23 regionale EZ-Vorhaben u. a. im Bereich Desertifikationsbekämpfung, in die Argentinien einbezogen ist. Schließlich bezuschusst das BMZ deutsche Nichtregierungsorganisationen sowie Institutionen der TZ i. w. S. bei EZ-Projekten und Programmen, die mit den jeweiligen argentinischen Partnern durchgeführt werden.

Brasilien

Die Regierung Brasiliens bemüht sich seit der Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung zunehmend um den Schutz des Tropischen Regenwaldes im Amazonas, aber auch in den atlantischen Küstenregionen. Gemeinsam mit den G7-Staaten und weiteren Gebern hat sie sich auf Initiative der Bundesregierung zu Beginn der 90er-Jahre verpflichtet, im Rahmen des Pilotprogramms zum Erhalt der tropischen Regenwälder Brasiliens Maßnahmen zum Waldschutz durchzuführen. Seit 1999 ist Brasilien bemüht, seine Waldpolitik zu reformieren. Dazu wurde eigens ein Sekretariat für Biodiversität und Wald unter dem Umweltministerium eingerichtet, das fragmentierte Regelwerk für Schutzgebiete im System der Nationalen Schutzgebiete konsolidiert und das Nationale Waldprogramm als Hauptinstrument der brasilianischen Waldpolitik etabliert. Ein Ergebnis dieser Maßnahmen war, dass der Waldsektor zum ersten Mal im Mehr-Jahres-Plan 2000 bis 2003 der Regierung einbezogen wurde.

Im Rahmen der neuen Waldpolitik stellt die Regierung des 2002 gewählten Präsidenten Luiz Inácio („Lula“) da Silva zur Umsetzung des Nationalen Waldprogramms bis 2007 5 Mrd. US-Dollar bereit, u. a. für Wiederaufforstungsprogramme, ökologische Korridore, technische Unterstützung, Wissenschaft und technologische Weiterentwicklung. Seit 2002 wird auch die Rechtsdurchsetzung und Dezentralisierung im Waldsektor gestärkt, um die illegale Abholzung zu bekämpfen.

Die Ausstattung der Organisation der Amazonaspakt-Staaten OTCA mit einem eigenen Waldprogramm wird zur Stärkung des politischen Willens, Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Amazonaswälder beitragen.

Demokratische Republik Kongo

Die kongolesische Regierung zeigt große Sensibilität für die Belange des Naturschutzes und insbesondere des Regenwaldes. Die besondere Lage im Lande, in der die Zentralregierung nicht die Kontrolle über ihr gesamtes Staatsgebiet hat, erleichtert allerdings die Erreichung des Ziels nicht. Das 2002 in Kraft getretene neue Forstgesetz bietet einen ersten Rahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Forstpolitik. Das Gesetz muss allerdings in fast allen Bereichen noch vervollständigt werden mit Dekreten und Verordnungen, die die genauen Prozeduren für die Umsetzung beschreiben. Erst dann kann die Wirksamkeit und Umsetzbarkeit des Gesetzes konkret bewertet werden. Die Weltbank hat für das kongolesische Umweltministerium eine Analyse zum Forstsektor in der DR Kongo erstellt und einen Maßnahmenkatalog für eine Forstreform vorgeschlagen. Ziel der Weltbank ist es, ein nationales und Multi-Geber Programm im

Forstsektor zu erstellen mit einer für alle Geber verbindlichen und einheitlichen Strategie. Die Initiative der Weltbank wird von deutscher Seite grundsätzlich begrüßt. Dennoch bestehen noch einige offene Fragen und kritische Punkte, die der weiteren Klärung bedürfen.

Um vor allem einen besseren Schutz für den grenzüberschreitenden, stark bedrohten Kongobeckenwald zu erreichen, engagiert sich die Demokratische Republik Kongo seit 1999 in der Konferenz der Waldminister Zentralafrikas (COMIFAC). Ziel der COMIFAC ist es, grenzüberschreitende Schutzgebiete einzurichten, Forstpolitiken zu harmonisieren und Ansätze für nachhaltige Waldnutzung zu entwickeln. Unterstützt wird die Arbeit der COMIFAC durch die in Johannesburg lancierte Kongobeckenwaldpartnerschaft, in der auch Deutschland Mitglied ist.

Indonesien

Seit den gigantischen Waldbränden 1997/1998 in Indonesien sind Natur- und Waldschutz bzw. nachhaltige Waldnutzung zentrale, aktiv vorgetragene Anliegen der Gebergemeinschaft. Unter deutscher Federführung wurde nach konzentrierter Abstimmung zwischen EU-Staaten und der EU-Kommission beim Weltbankkonsultativtreffen (CGI) im Sommer 1999 der indonesischen Regierung ein entsprechender Aktionsplan abverlangt. Nach anfänglichen Teilerfolgen wurde allerdings erkennbar, dass die indonesische Forstpolitik eher der Außendarstellung zu dienen scheint, während innerhalb des Landes ungebremster Raubbau stattfindet.

Es gibt jedoch auch positive Zeichen. So engagiert sich Indonesien im Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT) Prozess und hat gegenüber der EU Interesse an einem FLEGT-Partnerschaftsabkommen (Voluntary Partnership Agreement) zur Bekämpfung des illegalen Holzhandels gezeigt.

Mexiko

Umweltschutz genießt in Mexiko steigenden Stellenwert, was sich mit der Regierung von Präsident Fox erneut bestätigt hat (Nationales Umweltprogramm und sektorales Waldprogramm für die Jahre 2001 bis 2006 und für den Süden und die südlichen Nachbarländer speziell: Corredor Biológico Mesoamericano, Plan Puebla-Panamá). Diese Pläne werden durch die internationalen EZ-Geber unterstützt. Es fehlt aber an ausreichenden mexikanischen Haushaltsmitteln. Außerdem schwelt weiterhin der Zapatisten-Konflikt im armen südlichen Bundesstaat Chiapas, so dass sich die Umsetzung der Pläne gerade auch im Süden des Landes, wo noch relativ viel Tropenwald ist, schwierig gestalten dürfte.

Zur Reduzierung der Waldzerstörung dürfte auch die Entscheidung der mexikanischen Regierung beitragen, Handelsliberalisierungen einzuführen und Agrarsubventionen zu streichen.

Myanmar

Der Zustand der Wälder in Myanmar ist für asiatische Standards noch vergleichsweise gut. Etwa die Hälfte des Landes ist von dichtem Wald bedeckt, jedoch geographisch sehr unterschiedlich verteilt.

Ein Forstpolitik-Gesetz wurde 1995 verabschiedet und berücksichtigt verstärkt ökologische Aspekte. Ein Nationaler Forstaktionsplan, der die Umsetzung der gesetzten Ziele regeln soll, befindet sich kurz vor Fertigstellung. Das Land beabsichtigt, den Anteil der geschützten Waldgebiete mittelfristig von 1,1 auf 5 Prozent und längerfristig auf 19 Prozent zu steigern.

Nigeria

Nigeria verfügt, außer den Mangrovenwäldern, schon seit längerem über keine nennenswerten Primärwaldbestände mehr. Die nigerianische Regierung ist sich des Problems des Schutzes der Mangrovenwälder im Nigerdelta (Erdölförderungsgebiet) bewusst. Allerdings wurden Kooperationsmaßnahmen zum Schutz der Mangrovenwälder bislang weder nachgefragt noch angeboten.

Philippinen

Zur Rettung der verbliebenen Wälder und zur Wiederaufforstung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldflächen entwickelt die philippinische Regierung, unterstützt von der Bundesregierung, u. a. ein Konzept für die Waldbewirtschaftung durch Gemeinden. Dadurch soll die lokale Bevölkerung bei der Walderhaltung stärker in die Pflicht genommen werden, verbunden mit einem angemessenen Ausgleich im Rahmen nachhaltiger Nutzungsmöglichkeiten.

Sambia

Sambia verfügt nur noch über geringe Primärwaldressourcen. Sambia ist im Unterschied zu vielen anderen Ländern noch immer ein Land mit absolut und relativ großen Waldressourcen (Miombo-Forest).

Die Waldressourcen werden als bislang weitgehend ungenutzte Chance zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des sehr armen Landes gesehen. Die Entwicklungskonzepte sehen hier vor allem eine touristische, naturschonende Nutzung in Form von Nationalparks vor.

Sudan

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über Gegenmaßnahmen der sudanesischen Regierung gegen die Urwaldzerstörung vor.

Zimbabwe

Sofern in Zimbabwe überhaupt noch Primärwald vorhanden ist, kann es sich hierbei nur noch um kleine Gebiete handeln.

7. Welche Menge an Holz wird aus den tropischen Regenwäldern jährlich nach Deutschland und in die Europäische Union (EU) importiert?

Aus welchen Ländern stammt es?

Für welche Zwecke wird das Holz verwendet?

Wie viel davon stammt aus illegalem Holzeinschlag und wie sollen Importe aus illegalem Einschlag unterbunden werden?

Über die Entwicklung des Holzhandels weltweit und mit der Bundesrepublik Deutschland und der EU berichtet die Bundesregierung regelmäßig in ihrem Gesamtwaldbericht, zuletzt im Jahr 2001.

Die mengenmäßige Einfuhr von Tropenlaubholz (die Einfuhr von tropischem Nadelholz kann vernachlässigt werden) in die Bundesrepublik Deutschland unterliegt seit 1960 erheblichen Schwankungen. Im Mittel betrug die Einfuhr gemessen in Kubikmeter Rohholzäquivalent (r) jährlich unter 2 Mio. m³. Seit Anfang der neunziger Jahre ist sie leicht rückläufig. Auch nach Werten (DM) betrachtet weist der Einfuhrverlauf größere Schwankungen auf, allerdings lässt sich hier ein deutlich ansteigender Trend erkennen. Gegenüber dem Jahr 1960 hat sich der Einfuhrwert im Jahr 2001 fast vervierfacht (Abb. 1). Im Folgenden

werden daher die Einfuhrwerte der einzelnen Warengruppen differenziert betrachtet (Abb. 2).

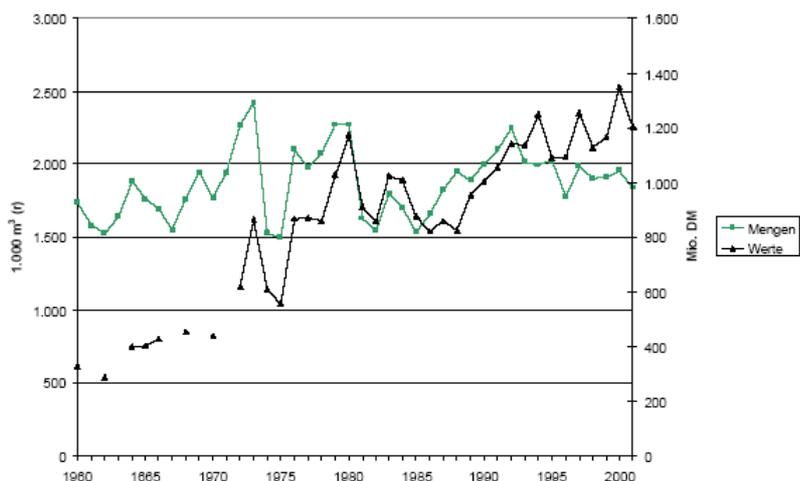


Abb. 1: Die Tropenlaubholzeinfuhr der Bundesrepublik Deutschland insgesamt nach Mengen und Werten im Zeitablauf

(Quelle: BFH, auf Grundlage StBA)

Zu Beginn der Zeitreihe in Abbildung 2 weist Rohholz noch mit Abstand den höchsten Wert auf. Er liegt um etwa das Zehnfache über demjenigen der anderen Warengruppen. Zu Beginn der siebziger Jahre gewinnt Schnittholz deutlich an Gewicht. Ab dem Ende der siebziger Jahre liegt der Einfuhrwert von Schnittholz über demjenigen von Rohholz und den anderen Warengruppen, die Dominanz dieser beiden Warengruppen geht in den folgenden Jahren schrittweise verloren. Dafür steigt der Einfuhrwert von Sperrholz kontinuierlich. Er liegt seit dem Jahr 2000 über demjenigen von Roh- und Schnittholz. Am deutlichsten ist jedoch der Anstieg des Einfuhrwertes der Fertigwaren aus Holz seit Beginn der neunziger Jahre. Seit 1992 sind die Fertigwaren die Warengruppe mit dem höchsten Einfuhrwert, seit 1996 entfällt mehr als die Hälfte der Einfuhrwerte auf diese Warengruppe. Die Auswertung zeigt, dass es den Tropenholz exportierenden Ländern im Verlauf der letzten 40 Jahre gelungen ist, die Wertschöpfungspotenziale im eigenen Land stärker auszuschöpfen.

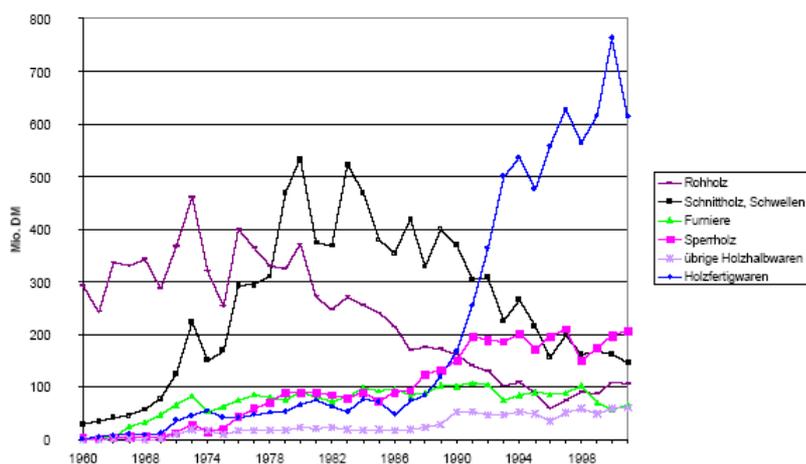


Abb. 2: Die Tropenlaubholzeinfuhr der Bundesrepublik Deutschland nach Warengruppen im Zeitablauf

(Quelle: BFH, auf Grundlage StBA)

Die wichtigsten Tropenlaubholz-Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland sind Indonesien, Brasilien, Malaysia, Thailand, Kamerun und Ghana. Tabelle 1 gibt einen Gesamtüberblick der Tropenholzeinfuhr in die Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern, sowohl mengen- als auch wertmäßig.

Tabelle 1: Einfuhr von Tropenholz nach Deutschland nach Herkunftsländern (2001)		
Land	Menge (m ³ r)	Wert (1 000 €)
Indonesien	679 636	218 930
Brasilien	328 575	70 665
Malaysia	137 362	52 374
Kamerun	96 054	32 078
Ghana	92 879	29 262
Thailand	86 963	45 811
Italien	68 966	22 948
Cote d'Ivoire	62 864	17 003
Vietnam	34 795	17 418
Gabun	34 534	9 849
Spanien	24 068	8 475
Frankreich	22 755	8 302
Republik Kongo	21 322	8 766
Liberia	19 458	5 766
Niederlande	18 258	7 748
Äquatorial Guinea	16 982	4 026
Belgien	14 553	4 391
Singapur	11 171	3 287
Indien	8 253	7 075
Myanmar	7 241	7 820
Österreich	5 628	–
Rest der Welt	46 852	27 944
Gesamt	1 839 169	614 460
Quelle: BFH, auf Grundlage StBA		
m ³ (r): Kubikmeter Rohholzäquivalent		

Die wertmäßigen Holzimporte aus tropischen Ländern in die EU (25) sind in Abbildung 3 für den Zeitraum 1990 bis 2001 dargestellt. Die Einfuhrwerte für Rohholz sind wie in Deutschland ebenfalls rückläufig. Sie sind im Betrachtungszeitraum von etwa 880 Mio. US-Dollar auf die Hälfte gesunken. Schnittholz und Holzhalbwaren haben sich in den letzten zehn Jahren wenig verändert. Sie schwanken um einen Wert von 1,1 bis 1,3 Mrd. US-Dollar bzw. 700 bis 950 Mio. US-Dollar. Mit einem Anstieg von 565 Mio. auf knapp 2,4 Mrd. US-Dollar hat sich der Einfuhrwert für Fertigwaren gut vervierfacht.

Holzimporte aus tropischen Ländern in die EU (25) nach Warengruppen

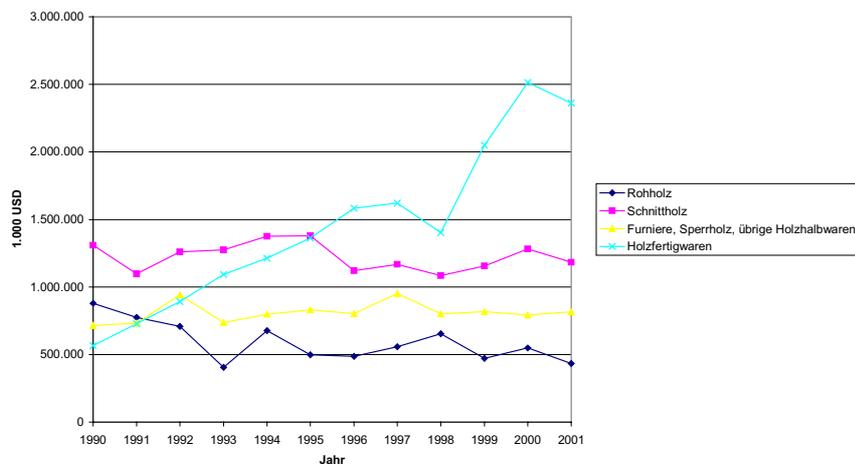


Abb. 3: Holzimporte aus tropischen Ländern in die EU (25) nach Warengruppen

Die für Deutschland vorliegende Tropenholzeinfuhr insgesamt nach Mengen setzt sich aus einer Vielzahl an einzelnen Holzprodukten zusammen, deren Einfuhrmengen in unterschiedlichen Einheiten vorliegen und die daher mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren und bestimmten Plausibilitätsüberlegungen in eine gemeinsame Einheit (Kubikmeter Rohholzäquivalent) umgerechnet werden müssen. Für die EU liegt eine solche Untersuchung für alle Holzprodukte noch nicht vor. Um eine grobe Vorstellung zumindest über die Rohholzimportmengen zu ermöglichen, hat die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft eine erste Hochrechnung für die EU (25) vorgenommen. Danach wurden 2003 knapp 5 Mio. m³ Rohholz aus tropischen Ländern in die EU (25) importiert. Die wichtigsten Einfuhrländer sind Polen, Frankreich, Italien, Portugal und Spanien.

Die nach Werten wichtigsten Tropenholzeinfuhrländer der EU (25) sind mit Abstand Indonesien, Brasilien und Malaysia. Mit Werten von unter 300 Mio. US-Dollar folgen Thailand, Kamerun, Elfenbeinküste, Gabun und Vietnam. Tabelle 2 enthält eine Zusammenstellung der Importländer. Im Unterschied zu Tabelle 1 für Deutschland liegen die Zahlen über indirekte Importe aus Nicht-Tropenländern für die EU nicht vor. Ihre Vernachlässigung ist zumindest für Deutschland zu vertreten.

Land	Wert (1 000 \$)
Indonesien	1 166 468
Brasilien	739 817
Malaysia	664 702
Thailand	274 033
Kamerun	273 651
Cote d'Ivoire	268 962
Gabun	242 996
Vietnam	232 347
Indien	166 837

noch Tabelle 2: Einfuhr von Tropenholz in die EU (25) nach Empfängerländern (2001)	
Land	Wert (1 000 \$)
Ghana	142 495
Kongo	85 726
Philippinen	78 990
Liberia	67 426
Singapur	65 994
Myanmar	55 557
Mexico	44 329
Zentralafrikanische Republik	34 477
Nigeria	32 736
Äquatorial Guinea	28 025
Sierra Leone	23 127
Demokratische Republik Kongo	19 659
Rest der Welt	84 560
Gesamt	4 792 914
Quelle: BFH, auf Grundlage WTA (World Trade Analyser)	

Tropisches Laubholz wird überwiegend für Produkte im Außenbereich verwendet. Dazu gehört neben Küstenschutzmaßnahmen und Hafenanlagen, die Herstellung von Fenstern, Zäunen, Terrassen sowie Gartenmöbel. Der Einsatz in der Möbelherstellung für den Innenbereich ist eher gering und stark von dem jeweiligen Modetrend abhängig. Zahlen über die einzelnen Verwendungsbereiche liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der illegale Holzhandel entzieht sich naturgemäß einer statistischen Erhebung. Der Bundesregierung liegen deshalb keine belastbaren Angaben über den Umfang vor. Die derzeitigen Gesamtholzimporte nach Deutschland stammen zu knapp 80 Prozent aus EU Mitgliedstaaten. Weitere wichtige Lieferländer sind Kanada und die USA. Bezogen auf den Gesamtholzimport nach Deutschland umfassen Tropenholz und Tropenholzprodukte einen Anteil von weniger als 2 Prozent. Auch wenn damit das Problem auf vergleichsweise geringe Importmengen aus wenigen Problemländern begrenzt ist, hat der Verbraucher Anspruch auf den Ausschluss illegaler Herkünfte.

Die Bundesregierung setzt sich deshalb durch die aktive Teilnahme an internationalen Prozessen und auf EU-Ebene zur verbesserten Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (Forest Law Enforcement, Governance and Trade, FLEGT) für die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags ein. Dazu zählen die Unterstützung der regionalen FLEGT-Initiativen und der geplante Abschluss von Partnerschaftsabkommen mit Ländern, in denen bislang keine ausreichenden Verwaltungsstrukturen bestehen, um vor allem die Durchsetzung von nationalem Forstrecht und gute Regierungsführung zu unterstützen und Korruption zu bekämpfen. Das BMZ unterstützt den Aushandlungsprozess von EU-FLEGT Partnerschaftsabkommen in Partnerländern der deutschen EZ. Das BMVEL bereitet derzeit ein bilaterales FLEGT-Abkommen mit Russland vor.

Ein wesentlicher Aktionsraum für Deutschland im Rahmen von regionalen FLEGT-Initiativen ist derzeit Zentralafrika, wo sich im Herbst 2003 beim African Forest Law Enforcement and Governance (AFLEG) Prozess viele afrikanische Staaten zu mehr Rechtsdurchsetzung im Forstsektor und guter Regierungsführung verpflichtet haben. Deutschland unterstützt diesen Prozess und greift ihn durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit u. a. auch im Rahmen bereits bestehender Kooperationen wie z. B. der Kongobeckenwaldpartnerschaft (CBFP) auf.

Daneben werden auf EU-Ebene Notwendigkeit und Optionen für EU-Regelungen geprüft, die den Import von Holz aus illegalen Herkünften strafbar machen. Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung in dem Zusammenhang unter anderem Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche überprüft. Die Bundesregierung hat dazu unter Beteiligung des Bundeskriminalamts festgestellt, dass das bestehende rechtliche Instrumentarium der Geldwäschebekämpfung in Deutschland grundsätzlich auch zur Ahndung von illegalen Aktivitäten im In- und Ausland im Zusammenhang mit Holzernte und -handel angewendet werden kann. Bei einem von der Bundesregierung zusammen mit der EU-Ratspräsidentschaft ausgerichteten EU-Expertenworkshop 2004 konnte dieses Ergebnis auch für andere Mitgliedstaaten bestätigt werden. Derzeit sammelt die Bundesregierung Informationen über Aktivitäten und Erscheinungsformen des illegalen Holzeinschlags vor Ort in solchen Ländern, in denen dieser bekanntermaßen stattfindet. Ziel ist es, die erwarteten Informationen sodann hinsichtlich charakteristischer Merkmale auszuwerten und zu Hinweispapieren für die Zoll- und Polizeibehörden innerhalb der EU zu verarbeiten.

Ein Importverbot für Holz aus illegaler Herkunft kann aus verschiedenen rechtlichen Gründen von der Bundesregierung nicht erlassen werden, vor allem weil es handelsrechtlich problematisch ist und die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Außenhandels bei der EU-Kommission und nicht bei den einzelnen Mitgliedstaaten liegt. Derzeit wird auf EU-Ebene geprüft, ob eine Verordnung zum Nachweis der legalen Herkunft von Holz mittels eines Lizenzsystems in der EU erlassen werden kann. Dieses Lizenzsystem soll auf freiwilliger Basis im Rahmen von bilateralen Partnerschaftsabkommen mit Holz exportierenden Drittländern, vor allem in den Tropen, eingerichtet werden. In einer gemeinsamen Erklärung mit Dänemark, Belgien, Spanien und Großbritannien erneuerte Bundesministerin Künast anlässlich der Tagung des Agrarrates in Brüssel am 21. Dezember 2004 die Forderung des Rates an die EU-Kommission, endlich auch gesetzliche Maßnahmen der EU zur Eindämmung von Holzimporten aus illegalem Einschlag zu prüfen.

Die Bundesregierung prüft zurzeit, ob und welche zusätzlichen gesetzgeberischen Maßnahmen, beispielsweise Besitz- oder Vermarktungsverbote, ergriffen werden können, um gegen den illegalen Holzeinschlag in Urwäldern vorzugehen, da die ökologischen Folgen eines ungebremsten Einschlags in diesen Wäldern besonders gravierend sind. Darüber hinaus führt die Bundesregierung Gespräche mit dem deutschen Holzhandel, die auf eine freiwillige Selbstverpflichtung zielen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung eines europaweiten einheitlichen Zertifizierungssystems für Tropenholzimporte?

Aufgrund der derzeit begrenzten Möglichkeiten im Rahmen des internationalen Handelsrechts zur Durchsetzung rechtlicher Einfuhrbeschränkungen setzt die Bundesregierung auch auf das freiwillige Instrument der Zertifizierung von Holz und Holzprodukten durch privatrechtliche Organisationen. Die Bundesregierung hält die Verfahren und Standards des FSC für weltweit beispielhaft

und begrüßt, dass sich viele andere nationale und internationale Zertifizierungssysteme in diese Richtung entwickeln.

Die Zertifizierung ist ein freiwilliges und privatwirtschaftliches Kennzeichnungssystem, das es dem Verbraucher möglich macht, durch seine Kaufentscheidung direkt Einfluss zu nehmen und nur Produkte aus nachweislich nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu verwenden. Um den Verbraucher mit einer Vielzahl unterschiedlicher Systeme und deren Bewertung bei seiner Kaufentscheidung nicht zu überfordern, hält die Bundesregierung eine gegenseitige Anerkennung der Zertifizierungssysteme für notwendig. Durch eine gegenseitige Anerkennung ist sichergestellt, dass sich ein anspruchsvolles Niveau durchsetzt.

9. Wie hat sich der Markt für Holzprodukte in China entwickelt und welche Rolle spielt China im internationalen Tropenholzhandel?

Nach Angaben des Nationalen Statistikbüros Chinas lässt sich aus der Statistik „Binnenhandel“ für den Bereich der VR China (ohne SVZ Hongkong und ohne Taiwan) ableiten, dass das gesamte Handelsvolumen Holz und Holzprodukte 2002 0,95 Mrd. US-Dollar und 2003 1,19 Mrd. US-Dollar betrug.

Der Verbrauch von Rundholz in China ist im Zeitraum 1998 bis 2002 von 305 Mio. auf 309 Mio. Kubikmeter gestiegen. Die Inlandsproduktion dagegen hat im gleichen Zeitraum von 298 Mio. auf 284 Mio. Kubikmeter abgenommen. Die Rundholzeinfuhr hat sich dementsprechend von 7,3 auf 25,9 Mio. Kubikmeter mehr als verdreifacht. Bei diesen Zahlen wird deutlich, dass die VR China rund 1/5 des auf dem Weltmarkt gehandelten Stammholzes konsumiert. Die Einfuhr von tropischem Laubrundholz ist weniger stark von 4,8 auf 8,2 Mio. Kubikmeter gestiegen.

Die wichtigsten Lieferländer bei Rundholz insgesamt waren in 2002 mit Abstand Russland (12 Millionen Kubikmeter). Die wichtigsten Lieferländer für tropisches Laubrundholz sind Malaysia mit 2,5 und Gabun mit 1,2 Mio. Kubikmeter. Die übrigen wichtigen Lieferländer sind in Tabelle 3 zusammengestellt.

Tabelle 3: Die wichtigsten Lieferländer von tropischem Laubholz nach China (2002)

Land	Menge in 1 000 Kubikmeter
Malaysia	2 485
Gabun	1 150
Papua Neuguinea	939
Liberia	651
Myanmar	460
Äquatorial Guinea	344
Republik Kongo	252
Indonesien	234
Kamerun	111
Quelle: FAO Jahrbuch 2002, Rom 2004	

In China werden insgesamt gut 9 Prozent des Weltrundholzaufkommens verbraucht. 20 Prozent aller Rundholzimporte insgesamt und über 50 Prozent aller Tropenlaubholzimporte fließen nach China.

Von den verschiedenen Sortimenten ist der Verbrauch von Holzwerkstoffen, Sperrholz und Zellstoff im Zeitraum 1998 bis 2002 stark steigend. Zur Deckung des Inlandsbedarf hat dabei insbesondere die eigene Produktion zugenommen. Bei Sperrholz lässt der deutliche Anstieg der Produktion über den Verbrauch hinaus eine erhebliche Zunahme des Exports zu. Bei Zellstoff ist zudem eine deutliche Zunahme der Importe eingetreten. Der Verbrauch und die Produktion von Energieholz hat ebenfalls leicht zugenommen. Im- und Exporte spielen in diesem Segment nur eine untergeordnete Rolle. Die Produktion und der Verbrauch von Schnittholz sind im Betrachtungszeitraum zurückgegangen. Die wichtigsten Zahlen können Tabelle 4 entnommen werden.

Sortiment	Produktion			Einfuhr			Ausfuhr			Verbrauch		
	1998	2002	Veränd. %	1998	2002	Veränd. %	1998	2002	Veränd. %	1998	2002	Veränd. %
in 1000 m												
Rundholz	298.489	284.168	-4,8	7.331	25.864	252,8	859	700	-18,5	304.961	309.332	1,4
dav. trop.	*	*	-	4.811	8.194	70,3	746	683	-8,4*	*	*	-
dav. Energieholz	191.052	191.047	0,0	3	7	133,3	9	6	-33,3	191.046	191.048	0,0
Schnittholz	18.716	9.431	-49,6	3.510	6.914	97,0	870	657	-24,5	21.357	15.688	-26,5
Holzwerkstoffe	10.443	24.687	136,4	5.924	5.657	-4,5	1.255	2.735	117,9	15.112	27.609	82,7
Sperrholz	5.286	12.161	130,1	2.453	1.667	-32,0	840	2.105	150,6	6.899	11.723	69,9
Zellstoff (1000 t)	2.240	4.075	81,9	3.150	6.131	94,6	19	31	63,2	5.371	10.175	89,4

* nicht verfügbar

Quelle: FAO, Jahrbuch 2002, Rom, 2004

10. In welchen Ländern engagiert sich die Bundesregierung in Form der bilateralen Zusammenarbeit im Regenwaldschutz?

In welchen bilateralen Vorhaben ist Regenwaldschutz auch Projektschwerpunkt?

Was sind die inhaltlichen Zielsetzungen dieser Projekte, in welcher Höhe werden die einzelnen Projekte unterstützt und wie ist ihr Erfolg zu bewerten?

Die Liste mit konkreten bilateralen Maßnahmen im Rahmen der entwicklungs-politischen Arbeit zum Schutz der Regenwälder ist als Anlage beigefügt.

Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern haben einen hohen Stellenwert im Rahmen der deutschen EZ. Derzeit fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung etwa 170 Waldvorhaben in über 50 Ländern. Darüber hinaus unterstützt es länderübergreifend regionale Programme sowie Forst- und Forschungsinstitutionen. Weitere wichtige Bereiche sind die Förderung konzeptioneller Beiträge zum internationalen Walddialog und deren nationale Umsetzung.

Die Erfahrungen in der bilateralen Zusammenarbeit haben in den letzten Jahren zur konzeptionellen Neuausrichtungen geführt und sind in dem am 8. Dezember 2004 von der Bundesregierung verabschiedeten Fortschrittsbericht zur bilateralen Zusammenarbeit im Waldsektor dargestellt. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

Viele Gründe für die Zerstörung des Waldes liegen außerhalb des Sektors. Erfolgversprechende Arbeitsansätze sollten daher in multisektorielle Programme und Strategien integriert werden.

Maßnahmen des Waldschutzes sind langfristig nur dann erfolgreich, wenn sie in entsprechend gute Rahmenbedingungen eingebettet sind, die existentiellen Interessen der Bevölkerung einbezogen werden und ein starker politischer Wille des Partnerlandes zur Umsetzung vorhanden ist.

Es hat sich bewährt, die konkrete Unterstützung auf der lokalen Ebene jeweils in enger Verknüpfung mit Politikberatungsvorhaben auf der nationalen und

regionalen Ebene umzusetzen, um die häufig notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen voranzutreiben.

Vorhaben nachhaltiger Waldentwicklung sind für den Privatsektor nur dann attraktiv, wenn ausreichende Rechts- und Investitionssicherheit gegeben ist, die eine langfristig selbsttragende Finanzierung und eine regional- und wirtschaftspolitische Konkurrenzfähigkeit zu anderen Landnutzungsformen erlaubt.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung mit verschiedenen Forschungsprojekten in Äthiopien, Brasilien, Demokratische Republik Kongo und in Equador.

Im BMBF-Schwerpunktbereich „Mata Atlântica“ besteht der Fokus auf dem Schutz, nachhaltiger Nutzung und Regeneration des atlantischen Küstenregenwaldes in der Mata Atlântica-Region Brasiliens (siehe: http://pt-uf.pt-dlr.de/277_59.htm und <http://www.mata-atlantica.ufz.de/>). Im bilateralen BMBF-Vorhaben des Zentrums für Entwicklungsforschung (ZEF) der Universität Bonn und der Ethiopian Agricultural Research Organisation (EARO), Addis Ababa, ist der Schutz des äthiopischen Bergregenwaldes Projektschwerpunkt als natürlicher Lebensraum der Wildformen des *Coffea arabica*.

Mata Atlântica BMBF-Schwerpunkt: In den fünf Projekten werden Fragen der Bodenbeschaffenheit, Bodenbiota, Waldregeneration, Waldfragmentierung und Schutzgebietsmanagement untersucht, wobei auch sozioökonomische Untersuchungen neben naturwissenschaftlichen Arbeiten durchgeführt werden. Die Einzelprojekte werden mit jeweils ca. 100 bis 800 T Euro/a finanziert; Summe ca. 1,8 Mio./a. Der Erfolg der derzeitigen Pilotphase wird erst nach Durchführung einer für April 2005 geplanten binationalen Projektevaluation abgeschätzt werden können.

BMBF-Äthiopienprojekt: Zielsetzung ist die Ermittlung der Diversität und des damit verbundenen ökonomischen Werts des äthiopischen Wildkaffees sowie die Entwicklung von Konzepten zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung seiner Waldstandorte. Das Vorhaben wird über vier Jahre mit ca. 400 T Euro/a gefördert.

Der bisherige Projektverlauf kann als sehr erfolgreich bewertet werden. Das Vorhaben wird in enger Abstimmung mit den äthiopischen Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt. Die lokale Bevölkerung ist eng in das Vorhaben eingebunden und profitiert bereits über den Verkauf ihres Wildkaffees auf den internationalen Spezialitätenmärkten. Zusätzliche Aktivitäten (z. B. Ausbildungsprogramme, Informationszentrum) werden durch „Kraft Foods Deutschland“ und „GEO schützt den Regenwald e. V.“ mitfinanziert.

11. In welchen Ländern engagiert sich die Bundesregierung in Form der multilateralen Zusammenarbeit im Regenwaldschutz?

Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Projekte, in welcher Höhe werden die einzelnen Projekte unterstützt und wie ist ihr Erfolg zu bewerten?

Deutschland ist als Mitglied in Entscheidungsgremien und als Geber an allen wesentlichen multinationalen Programmen beteiligt. Rund ein Drittel der deutschen Entwicklungshilfe erreicht die Entwicklungsländer über multilaterale oder zwischenstaatliche Einrichtungen. Zu diesem Engagement gehört ganz entscheidend die Gestaltung der jeweiligen Sektorpolitiken, die im Sinne der Grundsätze und Mindeststandards deutscher Tropenwald-EZ beeinflusst werden.

Eine der wichtigsten internationalen Organisationen im Waldbereich ist die FAO. Sie ist unter anderem zuständig für die kontinuierliche Fortsetzung und

Verbesserung der weltweiten Waldressourcen-Erfassung und Unterstützung von Maßnahmen im Feld (Projekte, Entwicklung von Leitfäden, Fortbildung etc.). Unter Schirmherrschaft der FAO haben sich mehrere Geber zusammengeschlossen und die NFP-Facility, ein Programm zur systematischen Unterstützung nationaler NFP-Prozesse gegründet. Deutschland kooperiert in vielen Ländern direkt mit der Facility und bringt sich in ihre konzeptionelle Arbeit ein.

Wesentlicher multilateraler Partner ist außerdem die EU. Hier ist die Bundesregierung sehr eng in die Gestaltung der Sektorstrategien und relevanten Förderprogramme eingebunden. So zum Beispiel in die Entwicklung des EU FLEGT Aktionsplans oder die derzeit stattfindende Neugestaltung der EU Strategie für die Kooperation im Waldsektor.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit UNDP war die Bundesregierung durch ihre EZ-Institutionen 1998 eng in die Entwicklung des „Programme on Forests“ (PROFOR) eingebunden. Das Programm, das heute seinen Sitz bei der Weltbank hat, trägt dazu bei, deren neue Waldpolitik umzusetzen. Das Konzept der Weltbank sieht vor, bei der Bekämpfung der Waldzerstörung künftig verstärkt Aspekte der Armutsbekämpfung einzubeziehen. Nationale Waldprogramme und andere langfristige Planungsansätze sollen das Rahmenkonzept bilden. Festgelegte Mindeststandards sollen eine ökologisch und sozial verträgliche Umsetzung garantieren. Als eines der wichtigsten Mitglieder der Weltbank hält Deutschland einen Anteil von 4,7 Prozent am Kapitalvermögen der Bank und nimmt entscheidenden Einfluss auf deren Politik- und Programmgestaltung. Das Reengagement der Bank im Waldsektor wurde von der Bundesregierung sehr stark unterstützt. Die Einführung ökologischer und sozialer Mindeststandards ist u. a. auch auf die Intervention der Bundesregierung zurückzuführen.

Als Unterzeichner des Internationalen Tropenholzübereinkommens (ITTA) wirkt die Bundesregierung an der Arbeit der Internationalen Tropenholz-Organisation (ITTO) mit. Dabei soll im Politikdialog zwischen tropenholzproduzierenden und -konsumierenden Ländern die Umsetzung des „Ziels 2000“ der ITTO, d. h. nur noch mit Tropenholz aus nachhaltiger Bewirtschaftung international zu handeln, vorangetrieben werden. Derzeit wird ein neues Internationales Tropenholzhandelsabkommen (ITTA) verhandelt. Dabei ist es Ziel der Bundesregierung, verbindlichere Kriterien und Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung zu verankern.

Weitere für den Sektor wichtige multilaterale Partner sind das Entwicklungs- und Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNDP und UNEP), die regionalen Entwicklungsbanken und die internationalen Agrarforschungszentren. Unterstützung geht ebenfalls an die Sekretariate der Rio-Konventionen.

Im Rahmen von BMBF-Fördermaßnahmen werden in Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Kenia und Uganda Projekte zum Thema Regenwaldschutz verfolgt. Themen zum Bereich der Baumsavannen betreffen Namibia und Südafrika.

Neben den wissenschaftlichen Arbeiten liegt ein Fokus dieser BMBF-Fördermaßnahme auf dem Aufbau personeller Kompetenz in den Partnerländern, um so einen langfristigen Erhalt und eine Umsetzung der Projektergebnisse in den Partnerländern zu unterstützen. Dieses Capacity building, als auch die aktive partnerschaftliche Zusammenarbeit deutscher Arbeitsgruppen mit den Partnerländern haben z. T. bereits eine sehr positive Außenwirkung, auf die zuletzt der Bundesminister des Auswärtigen bei seinem Besuch 2004 in Südafrika hinwies. Speziell in diesen Projekten werden in den Untersuchungsländern Strukturen geschaffen (Biodiversitätsobservatorien, Datenbanken, etc), deren langfristiger Erhalt auch nach Projektende angestrebt wird. Insgesamt kann bei diesem Schwerpunktbereich (BIOTA-Projekte im BIOLOG-Schwerpunkt (siehe: <http://pt-uf.pt-dlr.de/277.htm> und <http://www.biota-africa.org/1024/frames/biota-africa.htm>) bereits von einer erfolgreichen Fördermaßnahme ge-

sprochen werden. Die drei Verbundprojekte im Westen, Osten und Süden Afrikas werden mit jährlich ca. 1,2, 1,7 und 2,6 Mio. Euro vom BMBF finanziert.

12. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zum Schutz der Regenwälder?

Die Bundesregierung gestaltet von Beginn an – nicht zuletzt seit der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 – den internationalen walddpolitischen Dialog und das walddrelevante Regelwerk aktiv mit. Diese Arbeit wird derzeit im Rahmen des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) fortgesetzt. Erfahrungen der nationalen Wald- und Umweltpolitik und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit fließen unmittelbar in Politiken und Strategien für alle Wälder der Erde ein. Umgekehrt stellen die Ergebnisse der globalen Waldprozesse auch einen unmittelbaren Handlungsrahmen für die deutsche Waldpolitik dar.

Deutschland hat als Vertragsstaat des „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ (CBD) eine besondere Verantwortung für den weltweiten Schutz der biologischen Vielfalt, deren nachhaltige Nutzung und den gerechten Ausgleich der Vorteile aus dieser Nutzung. Die Wälder und insbesondere die Regenwälder bewahren einen besonders hohen Anteil der biologischen Vielfalt. Der fortschreitende Verlust der Regenwälder bringt unmittelbar einen Verlust der biologischen Vielfalt mit sich und ist daher ein wichtiges Thema für die CBD.

Die 6. Vertragsstaatenkonferenz der CBD hat 2002 mit Unterstützung der Bundesregierung ein umsetzungsorientiertes Arbeitsprogramm zur biologischen Vielfalt in Wäldern verabschiedet. Themen sind u. a. Wald-Schutzgebiete, die Zerschneidung von Lebensräumen, illegaler Holzeinschlag und Handel mit illegal eingeschlagenem Holz und die Zertifizierung von Forstprodukten. Die Bundesregierung setzt sich aktiv für die Umsetzung des Waldarbeitsprogramms ein. Im Sommer 2005 wird die Expertengruppe zur Umsetzung des Waldarbeitsprogramms auf Einladung von Bundesumweltminister Jürgen Trittin ihre 3. Sitzung in Bonn abhalten. Die 7. Vertragsstaatenkonferenz der CBD hat 2004 ein gerade auch für den Erhalt der Regenwälder wichtiges Arbeitsprogramm zu Schutzgebieten beschlossen.

Die Bundesregierung nimmt ihre Verantwortung als Konsumentin tropischer Hölzer sehr ernst. Als Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation (WTO) setzt sich die Bundesrepublik, im Rahmen der Arbeit des WTO-Ausschusses „Handel und Umwelt“ und der laufenden Doha-Welthandelsrunde, dafür ein, dass ökologische Belange auch im System des internationalen Freihandels Berücksichtigung finden.

Ein weiteres wichtiges Aktionsfeld liegt in der Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und illegalen Handels mit Holz. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Bei der Beschaffung von Holz und Holzprodukten legt die Bundesregierung auf die Herkunft des Holzes großen Wert. Bereits jetzt sind die Beschaffungsstellen des Bundes angewiesen, bei Baumaßnahmen nach den Möglichkeiten des Marktes Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu verwenden. Diese Vorgabe soll weiter konkretisiert werden. Ein entsprechender Kriterienkatalog, der sich am Standard des Forest Stewardship Council (FSC) orientiert, mit inhaltlichen Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie einigen wesentlichen prozeduralen Anforderungen befindet sich derzeit in der Abstimmung. Dies entspricht auch der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, nach der ökonomische, ökologische und soziale Aspekte miteinander verbunden und so für eine Balance zwischen Schutz und Nutzung der wichtigen Naturressource Wald gesorgt werden soll.

Wesentliche Ursachen für die Zerstörung der Regenwälder liegen außerhalb des Waldes. Eine Reihe walddrelevanter Maßnahmen der Entwicklungskooperation werden daher in Programmen durchgeführt, deren Schwerpunkte zum Beispiel bei der Ernährungssicherung, der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung oder der Bewirtschaftung der Wasserressourcen liegen. Beispiele sind Programme zum Schutz von Wassereinzugsgebieten in Indien oder die Kooperation mit der Mekong River Commission in Südostasien.

Im Rahmen des bilateralen Fonds mit der FAO unterstützt das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in der Reihe von Projekten zur Ernährungssicherung darüber hinaus derzeit ein Projekt, das pilotmäßig in dem ökologisch fragilen Kongobecken die Ernährungssicherheit von Haushalten durch Maßnahmen der Verbreitung von Wissen und Fähigkeiten über die Ernte, Verarbeitung und Vermarktung von Nicht-Holz-Waldprodukten verbessern, die planvolle und schonende Nutzung dieser Waldressourcen und deren Integration in ländliche Entwicklungs- und Ernährungsprogramme fördern und damit gleichzeitig Alternativen zu der zunehmenden ernährungsbedingten Zerstörung der Wälder durch nicht-nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung (v. a. Brandrodung) aufzeigen soll.

13. Wie hoch sind die bilateralen und multilateralen Zusagen und Mittelabflüsse der Bundesregierung in den verschiedenen Projekten und Programmen zum Schutz der Regenwälder seit 1990 und seit 1998?

Die Bundesregierung nimmt keine statistische Trennung zwischen Regenwaldprojekten und sonstigen Waldprojekten vor. Das Kooperationsprogramm der Bundesregierung für den Waldsektor umfasst bewusst nicht nur die feuchten Tropen (d. h. tropischer Regenwald), sondern auch die Trockenzonen der Entwicklungs- und Transformationsländer sowie die Wälder gemäßigter Breiten.

Aus der beigelegten Aufstellung des Tropenwaldprogramms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in der FZ und der TZ ergeben sich:

- die Bewilligungen (seit 1990 gem. DAC-Statistik)
- die Ausgaben (seit 1990 gem. DAC-Statistik)
- die Zusagen (seit 2000 gem. Soll-Ist-Vergleich)

Die Mittelabflüsse des BMBF betragen seit 1990 ca. 50 Mio. Euro, seit 1998 ca. 34 Mio. Euro. Die Zusagen bzw. Verbindlichkeiten für die Jahre 2005 bis 2008 belaufen sich auf 14 Mio. Euro.

14. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, internationalen Organisationen und anderen wichtigen Gruppen, zum Beispiel Non-Governmental Organisations (NGOs) im Rahmen des Internationalen Waldforums (UNFF) zu bewerten?

Welche Bilanz zieht die Bundesregierung nach vier Jahren des Bestehens des UNFF?

UNFF hat das Momentum der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 und ihrer Folgeprozesse im Waldbereich (Intergovernmental Panel on Forest/IPF und Intergovernmental Forum on Forest/IFF) gehalten und Bemühungen gefördert und unterstützt, in internationaler Zusammenarbeit und mit speziell entwickelten Instrumenten wie den Nationalen Waldprogrammen oder den Kriterien und Indikatoren nachhaltiger Waldbewirtschaftung die Wälder weltweit durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu schützen und so langfristig zur Entwicklung der Staaten beizutragen.

Dazu dienten neben den UNFF-Sitzungen selbst eine Reihe von intersessionalen Tagungen und Workshops sowie in besonderer Weise die so genannte „Waldpartnerschaft“ (Collaborative Partnership on Forests, CPF) – ein Zusammenschluss aller walddrelevanten internationalen und multilateralen Instrumente und Institutionen – die in gemeinsamer Arbeit wichtige Hilfen erarbeitet haben, wie einen Leitfaden zur Finanzierung, Empfehlungen zur Harmonisierung walddrelevanter Definitionen oder zur Harmonisierung walddrelevanter Berichtsformate.

Nichtregierungsorganisationen haben sich während der Sitzungen des VN-Waldforums im Rahmen von „Stakeholder-Tagen“ und „Side-events“ aktiv in den Prozess eingebracht. Hierbei sind alle walddrelevanten gesellschaftlichen Gruppen vertreten.

Es zeigt sich aber, dass UNFF trotz aller Bemühungen nicht ausreichend Impulse zur konkreten Walderhaltung vor Ort geben konnte. Das VN-Waldforum stellt daher aus Sicht der Bundesregierung keine dauerhafte Lösung dar. Es wird vielmehr in den 2005 anstehenden Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung ein völkerrechtlich verbindliches Rechtsinstrument favorisiert.

15. Mit welchen internationalen Organisationen und NGOs arbeitet die Bundesregierung beim Schutz der Regenwälder zusammen?

Welche internationalen Organisationen und NGOs wurden von der Bundesregierung dabei finanziell unterstützt?

In welcher Höhe belaufen sich die Mittelzusagen für einzelne Organisationen seit 1998?

Die Bundesregierung arbeitet zum Schutz der Regenwälder mit einer Reihe von internationalen NGOs zusammen. Unterstützt wurden insbesondere: The World Conservation Union (IUCN), der World Wide Fund for Nature International (WWF) sowie das World Resources Institute. Auch hier stehen u. a. Projekte zum Schutz des Regenwaldes im Vordergrund. Insgesamt wurden für die Kooperation seit 1998 bis 2004 Treuhandmittel in Höhe von 6 402 808,00 Euro bereitgestellt.

Außerdem kooperiert die Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit nationalen Nichtregierungsorganisationen:

In Brasilien gibt es im Rahmen des Umweltprogramms (Programm für politische Ökologie zur Förderung der Nachhaltigkeit in Brasilien) eine längerfristige Kooperation mit FASE Pará beim Projekt Amazonia Sustentável (Nachhaltiges Amazonien). Auch bei Gestaltung und Durchführung des PPG7-Tropenwaldprogramms wurde von Beginn an die Zivilgesellschaft einbezogen und unterstützt, durch die beiden NRO-Netzwerke „Grupo de Trabalho da Amazonia“ (GTA, für die amazonischen Regenwälder) und die „Rede da Mata Atlantica“ (für die Küstenregenwälder).

Die EZE (Evangelische Zentralstelle für Entwicklungspolitik) EED (Evangelischer Entwicklungsdienst) fördert mit Bundesmitteln eine Reihe von Projekten insbesondere der ländlichen Entwicklung und der gemeindegetragenen ökologischen Bewusstseinsbildung, bei denen der Schutz des Regenwaldes ein wesentliches Element der Förderung darstellt. Es geht hier primär um die nachhaltige Sicherung des ökologischen und wirtschaftlichen Umfelds dörflicher Gemeinschaften, die ihre Lebensgrundlage in tropischen Waldgebieten haben. Die Projekte im Zusammenhang der tropischen Regenwälder liegen insbesondere in Indien, Indonesien, Papua-Neuguinea, DR Kongo. Zusammenarbeit findet außerdem statt in Bolivien mit der W. P. Schmitz Stiftung „Absicherung des Landesbesitzes der indigenen Bevölkerung“, Fördersumme: 445 725 Euro, in Paraguay mit der „Indianerhilfe Paraguay e. V.“ zur „Landsicherung für Indigene“, Förder-

summe: 119 660 Euro, in Malaysia mit Pro Regenwald e. V. für die „Land- und Ressourcensicherung in Sawarak“ mit 25 565 Euro und in Ghana mit dem „Afrika Wiederaufforstungsverein e. V.“ zur Förderung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft in Aburi, Ghana, Fördersumme: 107 200 Euro. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kooperationen mit Nichtregierungsorganisationen in Projekten, die indirekt die Tropenwaldförderung zum Ziel haben, z. B. in Brasilien mit der Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz (148 000 Euro), in Bolivien mit der W. P. Schmitz Stiftung (248 000 Euro), in Indonesien mit dem WWF (35 100 Euro) und „Ärzten für die Dritte Welt“ (60 840 Euro). Ein weiteres Beispiel ist die strategische Zusammenarbeit der Bundesregierung beim Schutz der Regenwälder z. B. mit dem World Wildlife Fund (WWF) und World Conservation Society (WCS) in der DR Kongo, allerdings bislang noch ohne direkte finanzielle Unterstützung.

16. Welche weltweiten Partnerschaften mit ausländischen Regierungen wurden seit 1990 zum Schutz der Regenwälder eingegangen?

Im genannten Zeitraum hat Deutschland keine formellen bilateralen Partnerschaften zum Schutz der Regenwälder mit ausländischen Regierungen abgeschlossen. Es bestehen jedoch zahlreiche bilaterale Abkommen zur finanziellen und technischen Zusammenarbeit, die den Schutz der Regenwälder in den betroffenen Ländern zum Ziel haben. Darüber hinaus ist Deutschland Mitglied in der beim Nachhaltigkeitsgipfel von Johannesburg ins Leben gerufenen Kongobecken Waldpartnerschaft zur Unterstützung der Kongobeckenstaaten beim Schutz der Wälder in der Region und beteiligt sich aktiv an der Vorbereitung der EU-FLEGT-Partnerschaftsabkommen.

17. Inwieweit engagiert sich die Bundesregierung am PPG7-Programm (Pilotprogramm zum Erhalt der tropischen Regenwälder Brasiliens)?

Wurde die angekündigte Evaluierung des Programms (Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Zerstörung der Urwälder – Verlust der Artenvielfalt“ auf Bundestagsdrucksache 14/9977) vorgenommen?

Liegen die Ergebnisse der Evaluierung vor?

Schwerpunkt der deutschen bilateralen Zusammenarbeit mit Brasilien ist der Umweltbereich. Im Rahmen des PPG7 ist Deutschland bei dem Programm mit einem Anteil von 45 Prozent (ca. 260 Mio. Euro) der größte Geber. Es ist beabsichtigt, sich weiterhin neben der Weltbank und der EU-Kommission zu engagieren.

Die Evaluierung (Mid-Term Review) fand im Jahre 2000 mit positivem Ergebnis statt, d. h. die Gutachter empfahlen eine Fortsetzung des Programms.

18. Wurde die Einhaltung der Gesetze, die von der brasilianischen Regierung im Rahmen des PPG7-Programms erlassen wurden, von der Bundesregierung überprüft?

Das PPG7 ist für den brasilianischen Gesetzgeber nicht unmittelbar Anlass gewesen, bestimmte Gesetze zu erlassen. Die deutsche Seite verfolgt jedoch die brasilianische Umweltgesetzgebung und speziell ihre praktische Umsetzung sehr genau, um vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen den Einsatz deutscher Steuergelder kritisch zu überprüfen.

19. Was sind die konkreten Ergebnisse des UN-Weltgipfels in Johannesburg 2002 auf dem Gebiet des Urwald- und Klimaschutzes?

Sind konkrete Projekte entstanden, an denen sich auch die Bundesregierung beteiligt?

Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg hat im September 2002 die internationalen Vereinbarungen zu nachhaltiger Entwicklung mit neuen Zeitzielen und Handlungsprioritäten fortgeschrieben. Die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) hat sich im Mai 2003 auf ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm zur Umsetzung des „Johannesburg Plan of Implementation“ (JPOI) für die Jahre 2004 bis 2017 verständigt. Dieses Arbeitsprogramm hat im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren ein deutlich geschärftes thematisches Profil erhalten. So werden u. a. künftig größere Themenblöcke – wie von der Bundesregierung seit längerem gefordert – in Zweijahreszyklen beraten. Für diese Zweijahreszyklen konnten thematisch homogene Themenblöcke durchgesetzt werden. Klimaschutz wird demzufolge im Zyklus 2006/2007 behandelt; die Wälder stehen für die Jahre 2012/2013 auf dem Programm.

In Johannesburg wurde die Bedeutung der Klimarahmenkonvention als Schlüsselinstrument für die Behandlung von Klimaänderungen bestätigt. Staaten, die das Kyoto-Protokoll ratifiziert hatten, forderten andere Staaten zur umgehenden Ratifikation auf. Auf dem Weltgipfel 2002 sind zwei Initiativen, die für den Klimaschutz bedeutsam sind, ins Leben gerufen worden. Zum einen ist dies die Johannesburg Renewable Energy Coalition (JREC), ein Zusammenschluss von rund 90 Staaten, die sich zum Ziel gesetzt haben, den Ausbau der erneuerbaren Energien durch die Formulierung nationaler Ausbauziele zu unterstützen. Zum anderen kündigte Bundeskanzler Gerhard Schröder die Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien, renewables 2004, an. Die Konferenz, die vom 1. bis 4. Juni 2004 in Bonn stattfand und an der mehr als 3000 Menschen teilnahmen, hat dem weltweiten Ausbau der erneuerbaren Energien eine neue Dynamik verliehen. Diese drückt sich in den Konferenzergebnissen, insbesondere im Internationalen Aktionsprogramm mit rund 200 Beiträgen, aus und soll durch den Follow-Up Prozess erhalten und weiter verstärkt werden.

Im Rahmen der so genannten Type II-Partnerschaften wurde in Johannesburg die Kongobeckenwaldpartnerschaft ins Leben gerufen, die sich den Schutz der Wälder in dieser Region zum Ziel gesetzt hat. Neben USA und Frankreich gehört Deutschland zu den Mitgliedsländern der Partnerschaft und arbeitet eng mit der Konferenz der Waldminister Zentralafrikas (COMIFAC) zusammen. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

20. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Erhalt von schutzwürdigen Kernzonen und den nachhaltig bewirtschafteten Produktionswald abzusichern?
21. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, die Errichtung von Plantagen, Monokulturen und den übermäßigen Einsatz von Pestiziden in den Gebieten des tropischen Regenwaldes zu begrenzen?

Schutz und Bewirtschaftung von Wäldern und die dabei angewandten Methoden unterliegen der nationalen Souveränität der einzelnen Staaten. Hierauf hat die Bundesregierung unmittelbar keinen Einfluss. Mittelbar nimmt sie Einfluss über die Beteiligung an der Entwicklung internationaler Handlungsempfehlungen und Standards, so zum Beispiel im Rahmen der CPF, der FAO und der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) oder der Kriterien- und Indikatorenprozesse für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

22. Inwieweit trägt die Brandrodung der Regenwälder zum Treibhauseffekt bei?

Mit welchem prozentualen Anteil ist sie bei der Entstehung des Treibhauseffekts beteiligt?

Der Treibhauseffekt ist ein natürliches Phänomen und ermöglicht das Leben auf unserem Planeten (Berichte der Enquete Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ 1988 bis 1992). Die natürlich in der Atmosphäre vorhandenen Gase Wasserdampf, Kohlendioxid, Methan, Lachgas und Ozon heben die mittlere Temperatur der Erdoberfläche von -18°C auf erträgliche 15°C an. Seit Beginn der Industrialisierung ist die ursprüngliche Konzentration der Gase Kohlendioxid, Methan und Lachgas erheblich angestiegen und menschengemachte Treibhausgase sind hinzugekommen (FCKW, Halone usw.) und verstärken so den Treibhauseffekt.

Ca. 20 Prozent der anthropogenen CO_2 -Emissionen sind auf die Emissionen aus Landnutzungsänderungen, darunter die Zerstörung von Wäldern insbesondere in den Tropen zurückzuführen. Es ist anzumerken, dass der Anteil der Emissionen allein aus Brandrodung geringer ist. Andererseits entstehen bei Brandrodungen neben CO_2 weitere der oben genannten Treibhausgase sowie Aerosole. So ist die Zerstörung der Regenwälder zwar nicht an der Entstehung des Treibhauseffektes beteiligt, aber an seiner Verstärkung infolge menschlicher Aktivitäten.

23. Wie viel Mio. Tonnen CO_2 entstehen jährlich durch die Verbrennung der Tropenwälder?

Wie hat sich dies seit 1990 entwickelt?

Durch Landnutzungsänderungen werden nach Schätzungen des IPCC jährlich etwa 1,6 Gt C pro Jahr bzw. 5,9 Gt CO_2 pro Jahr in die Atmosphäre emittiert. Die Emissionen lagen im Zeitraum 1980 bis 1989 um 0,1 Gt C pro Jahr höher als im Zeitraum von 1989 bis 1998.

24. Welche Zusammenhänge gibt es zwischen Umweltkatastrophen und Zerstörung der Regenwälder?

Die Zerstörung der Regenwälder hat vielfältige Folgen für das Klima, die Vegetation und die Artenvielfalt. Zur Darstellung dieser Folgen wird auf den Dritten Bericht der Enquete Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ des 12. Deutschen Bundestages „Schutz grüne Erde“ (Bonn 1994) sowie das Jahresgutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen, Welt im Wandel: Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre“ (Berlin 1999) verwiesen.

Die Bundesregierung hat in ihren Tropenwaldberichten wiederholt darauf hingewiesen, dass Tropenwaldzerstörung auch die Degradierung des Bodens gerodeter Flächen verursacht und somit die Gefahr von Fluten und Berggrutschen erhöht.

Bodenerosion und Bodenverdichtung sind die wichtigsten Folgen der Ökosystemzerstörung. Sie verringern die Infiltrationskapazität und erhöhen den Oberflächenabfluss von Niederschlägen. Die Fertilität des Bodens geht verloren, Wachstumsmöglichkeiten werden reduziert. Dieser Aspekt wird etwa in Bangladesch als eine Ursache für die massiven Überflutungen angesehen. Tropenwaldzerstörung erfolgt meistens durch großflächige Brandrodung und diese wird als eine wesentliche Ursache für die „Jahrhundertwaldbrände“ des Jahres 1998 in Indonesien angesehen.

25. Welche Schätzungen liegen der Bundesregierung vor über den globalen wirtschaftlichen Schaden, der durch die Zerstörung der Urwälder seit 1990 entstanden ist?

Entsprechende Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

26. In welcher Form unterstützt die Bundesregierung umweltökonomische Studien zur Berechnung des volkswirtschaftlichen Schadens durch die weltweite Zerstörung der Regenwälder?

Es findet keine Unterstützung solcher Studien statt.

27. Welche Projekte unterstützt die Bundesregierung, die sich mit der globalen Klimaveränderung, bedingt durch die Zerstörung von Urwäldern, befassen?

In welchem Rahmen und in welcher Höhe werden diese seit 1998 finanziell unterstützt?

Die Untersuchung der Auswirkungen der Zerstörung von Urwäldern auf das globale Klima ist Bestandteil des Vorhabens KLIMEX des Deutschen Klimaforschungsprogramms (DEKLIM) des BMBF, welches am Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für Chemie sowie der dortigen Abteilung Biogeochemie bzw. der Arbeitsgruppe Feuerökologie bearbeitet wird.

28. Welche Projekte unterstützt die Bundesregierung, die sich mit den Auswirkungen von Wald- und Torfbränden und den damit einhergehenden CO₂-Emissionen befassen sowie den Möglichkeiten zur Prävention dieser Brände?

In welchem Rahmen und in welcher Höhe werden diese seit 1998 finanziell unterstützt?

Die Bundesregierung hat seit 1998 folgende Projekte unterstützt, die sich mit den Auswirkungen von Wald- und Torfbränden und den damit einhergehenden CO₂-Emissionen befassen sowie den Möglichkeiten zur Prävention dieser Brände:

- 1993 bis 2004 das Kooperationsvorhaben „Integrated Forest Fire Management“ in Ostkalimantan (Borneo)/Indonesien (TZ rd. 6,6 Mio. Euro, FZ rd. 5 Mio. Euro). Das Vorhaben war hinsichtlich Feuermanagement im Tropenwald richtungweisend für andere Institutionen und Geber (EU, ITTO, FAO, World Conservation Union IUCN);
- 1997 bis 2000 das Vorhaben „Integriertes Feuermanagement“ in borealen Wäldern der Mongolei (TZ rd. 1,5 Mio. Euro);
- die Eigenmaßnahmen „Integriertes Feuermanagement Zentralamerika“ (76 000 Euro), mit der signifikant Einfluss auf die regionalen und globalen Strategien im Feuermanagement in Entwicklungsländern genommen werden konnte (2000 bis 2005);
- Feuermanagement spielt als Teilkomponente eine Rolle in verschiedenen Ressourcenmanagementprojekten, u. a. in den Vorhaben „Schutz und Management der natürlichen Ressourcen in der Mata Atlântica“, Brasilien (1994 bis 2005, TZ 5,4 Mio. Euro), „Katastrophenvorsorge in Zentralamerika“ (1995 bis 2003, TZ 6,8 Mio. Euro), „Unterstützung des Bereichs Haushaltsenergie“, Senegal (1994 bis 2004, rd. 5 Mio. Euro) und „Forstliche Forschung und Beratung Patagonien“ Argentinien, (1998 bis 2001, rd. 6,6 Mio. Euro).

Daneben hat die Bundesregierung seit 1998 mit verschiedenen Projekten den Aufbau und die Arbeit des Global Fire Monitoring Center (GFMC) am Max-Planck-Institut für Chemie (Standort: Universität Freiburg), mit insgesamt 530 000 Euro aus Mitteln der Humanitären Hilfe unterstützt. Das GFMC ist ein Beitrag Deutschlands zur International Strategy for Disaster Reduction (ISDR) der VN und hat es sich zur Aufgabe gesetzt, auf internationaler Ebene die negativen Auswirkungen der Verbrennung von Regenwäldern und anderen Vegetationsbränden auf die Umwelt und den Menschen zu reduzieren. Das GFMC arbeitet über Sammlung, Bereitstellung, Archivierung und Auswertung von tagesaktuellen Informationen zu weltweiten Feuerkatastrophen bzw. der Feueranwendung, die im Internet zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden nationale und regionale Entwicklungsvorhaben in den Tropenländern und in anderen Teilen der Welt unterstützt, die eine partizipative Beteiligung derjenigen Bevölkerungsgruppen vorsehen, die Feuer nutzen, aber auch durch die negativen Auswirkungen von Feuerkatastrophen betroffen sind. Ein Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung im Bereich Feuer-Management liegt im Südlichen Afrika und erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Institute for Environment and Human Security der Universität der Vereinten Nationen. Hier wurde u. a. aus Mitteln der Humanitären Hilfe im Jahr 2004 das Handbuch zum Buschfeuer-Management für das südliche Afrika publiziert.

Seit 2004 wird über das GFMC auch der Aufbau des Global Wildland Fire Network gefördert. Dieses Netzwerk ist ein weltweites Programm unter dem Schirm der ISDR und wird vom GFMC im Auftrag der Inter-Agency Task Force for Disaster Reduction der VN ebenso koordiniert, wie die Wildland Fire Advisory Group, die die VN in allen einschlägigen Fragen berät. In 2004 wurden dafür ca. 80 000 Euro zur Verfügung gestellt. In 2005 ist die weitere Förderung mit ca. 60 000 Euro geplant.

Neben der Arbeit des GFMC wurden in 2001 und 2002 zwei Projekte der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) zur Prävention von Waldbränden auf lokaler Ebene in Guatemala und in Madagaskar mit ca. 100 000 bzw. 170 000 Euro gefördert.

Die Untersuchung der Auswirkungen von Wald- und Torfbränden und den damit einhergehenden CO₂-Emissionen ist ebenfalls wichtiger Bestandteil des BMBF-DEKLIM-Vorhabens KLIMEX. Die Förderung dieses Verbundes umfasst etwa 2,6 Mio. Euro.

29. In welcher Form beinhaltet das aktuelle Klimaschutzprogramm der Bundesregierung den Schutz der Regenwälder?

Das Nationale Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom 18. Oktober 2000 wird derzeit evaluiert und fortgeschrieben. Ziel ist es sicherzustellen, dass das im Rahmen von internationalen und europäischen Absprachen fixierte nationale Klimaschutzziel der Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 21 Prozent bis zum Zeitraum 2008 bis 2012 bezogen auf 1990 erreicht wird. Im Nationalen Allokationsplan und im Zuteilungsgesetz 2007 sind die CO₂-Minderungsziele für die erste und zweite Handelsperiode (2005 bis 2007 und 2008 bis 2012) auch für die Sektoren festgelegt, die nicht vom Emissionshandel erfasst werden. Die Ziele für die zweite Zuteilungsperiode werden in den Jahren 2005/2006 im Rahmen der Aufstellung des NAP II geprüft. Die Aktualisierung des Klimaschutzprogramms wird sich darauf richten, den Handlungsbedarf in den Sektoren private Haushalte, Verkehr sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zu identifizieren, die bestehenden Maßnahmen zu prüfen, weiterzuentwickeln und ggf. neue Politiken und Maßnahmen einzuführen. Dabei werden sich die klimaschutzpolitischen Aktivitäten wie bislang vornehmlich auf Maßnahmen im Inland richten.

Der Schutz der tropischen Regenwälder ist nicht Gegenstand des nationalen Klimaschutzprogramms, dagegen können Klimaschutzprojekte im Ausland im Rahmen der flexiblen Kyoto-Mechanismen die Maßnahmen im Inland ergänzen. In Entwicklungs- und Schwellenländern kommt hierfür der Clean Development Mechanism (CDM) infrage. Das internationale Regelwerk zum CDM (Kyoto-Protokoll sowie Entscheidungen verschiedener Vertragsstaatenkonferenzen) lässt zurzeit keine Walderhaltungsprojekte zu. Zulässig sind Aufforstungsprojekte, allerdings nur, wenn die jeweiligen Flächen im Jahr 1990 bereits gerodet waren. Diese Projekte können einen indirekten Beitrag zur Walderhaltung leisten, indem sie zur Deckung der Nachfrage nach Holz und sonstigen Walderzeugnissen beitragen. Darüber hinaus müsste eine volkswirtschaftliche Analyse auch die Kosten des Nicht-Handelns berücksichtigen, also durch den Klimawandel verursachte Kosten.

30. Auf welche Höhe belaufen sich die volkswirtschaftlichen Kosten zur Erreichung des deutschen Beitrags zur CO₂-Reduktion gemäß Kyoto-Protokoll?

In welcher Höhe wurden Bundesmittel zur Erreichung des deutschen Beitrags zur CO₂-Reduktion aufgewendet?

Gemäß Kyoto-Protokoll verpflichtete sich die EU zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 8 Prozent bis zur Periode 2008/2012 gegenüber dem Basisjahr. Im Rahmen der EU-Lastenteilung hat Deutschland für den gleichen Zeitraum eine Minderung seiner Treibhausgasemissionen um 21 Prozent zugesagt. Zu den vom Kyoto-Protokoll erfassten Treibhausgasen zählt also nicht nur – wie in der Frage unterstellt – Kohlendioxid, sondern darüber hinaus auch Methan, Distickstoffoxid, wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe sowie Schwefelhexafluorid.

Die Bewertung der wirtschaftlichen Effekte kann zudem nicht nur an den Kosten ansetzen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit klimaschutzpolitischer Maßnahmen allein unter Berücksichtigung der Kosten ist grob vereinfachend und damit nicht zielführend.

Für eine volkswirtschaftliche Analyse klimapolitischer Maßnahmen ist deshalb den Kosten auch der aufgrund der Umsetzung entstehende Nutzen (z. B. eingesparte Energiekosten und eingesparte Kraftwerksinvestitionen) gegenüberzustellen. Eine im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Kosten zur Erreichung der nationalen Emissionsminderungsziele durch damit einhergehende Einsparungen bis 2015 mindestens kompensiert werden, also netto keine volkswirtschaftlichen Mehrkosten anfallen. Darüber hinaus müsste eine volkswirtschaftliche Analyse auch die Kosten des Nicht-Handelns berücksichtigen, also durch den Klimawandel verursachte Kosten.

31. An welchen Forschungsprogrammen, die sich mit der Auswirkung der Zerstörung der Regenwälder auf das globale Klima befassen, ist die Bundesregierung beteiligt und in welcher Höhe werden derartige Projekte finanziell unterstützt?

Es lässt sich hier keine klare Antwort geben, da der Begriff „Forschungsprogramm“ nicht definiert ist.

32. Gibt es konkrete Programme und Studien seitens der Bundesregierung zur Aufklärung über die Zerstörung der Regenwälder und die Auswirkungen auf das weltweite Klima, in den besonders betroffenen Ländern?

Konkrete Programme und Studien seitens der Bundesregierung speziell zur Aufklärung über die Zerstörung der Regenwälder und ihre Auswirkungen auf das weltweite Klima in den besonders betroffenen Ländern gibt es nicht.

33. Wie gedenkt die Bundesregierung dem besonders dramatischen Waldverlust in Indonesien zu begegnen?

Seit Jahren steht das Thema Wald hoch auf der Agenda der deutsch-indonesischen Beziehungen. Die deutsche Entwicklungspolitik nutzt spätestens seit Herbst 1997 jede sich bietende Gelegenheit – insbesondere auch die jährlichen Weltbankkonsultativgruppentreffen –, um Geber und indonesische Regierung auf eine gemeinsame Strategie des Waldschutzes und der nachhaltigen Waldnutzung einzuschwören. Auf Druck der Geber wurde ein Prioritätenprogramm verabschiedet. Zu seinen wesentlichen Elementen zählen die Bekämpfung des illegal logging, die Restrukturierung der Holzindustrie sowie Wiederaufforstung und Rehabilitierung. Entsprechende Aktivitäten wurden bislang jedoch nur nachlässig betrieben.

Allein mit forst-technischen und Mitteln des Naturschutzes ist die Krise nicht zu bewältigen. Notwendig ist ein Bündel von Maßnahmen auf allen Ebenen:

- International: Wir unterstützen konkrete Initiativen u. a. aus dem Forest Law Enforcement Governance and Trade-Prozess (FLEGT) der Europäischen Kommission. Von großer Bedeutung sind auch Maßnahmen, die verhindern, dass auf europäischen Märkten Produkte angeboten werden, die nicht nachweislich aus ökologischem und zertifiziertem Anbau stammen (WTO).
- Regional: Unterstützung strategischer Initiativen zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Ziel, gemeinsame, nachprüfbar Standards der Waldbewirtschaftung zu entwickeln. Über das Anfang 2003 mit ASEAN begonnene „Southeast Asian Forestry Programme“ sollen derartige Optionen erschlossen werden.
- National: Wir sind aktiv bei der Stärkung des Forstpolitikdialogs und streben dabei insbesondere verstärkte Kooperation aller Geber an. Durch das deutsche Angebot eines „Debt for nature swaps“ (Umschuldung, wenn zusätzliche Maßnahmen im Umweltbereich erfolgen) soll versucht werden, zusätzliche indonesische Haushaltsmittel in der Größenordnung von bis zu 12,5 Mio. Euro für Vorhaben auch im Bereich der Wald- und Forstwirtschaft zu mobilisieren und zu verwenden.
- Lokal: Über den bilateralen Schwerpunktbereich Wirtschaftsreform sind wir bei der Schaffung alternativer Einkommensquellen tätig und unterstützen Modelle zur wirtschaftlichen Umstrukturierung. Im Rahmen des Querschnittsbereichs Dezentralisierung werden lokale Strukturen zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen qualifiziert.

34. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, durch Kauf von Holzeinschlaglizenzen, Regenwälder zu nachhaltiger Bewirtschaftung zu führen und Kernzonen zu schützen?

Das Aufkaufen von Nutzungsrechten von tropischen Wäldern wird in Einzelfällen zum Beispiel von Umweltschutzorganisationen unternommen. Dies kann unter besonderen Umständen geeignet sein, ein besonders schützenswertes

Waldgebiet vor der unmittelbar drohenden Zerstörung zu bewahren. Doch dies ist als Insellösung einzustufen, zumal in vielen Tropenwäldern mangels einer zuverlässigen Rechtsdurchsetzung (Governance) vor Ort nicht gewährleistet werden kann, dass das betroffene Waldgebiet vor unrechtmäßigen Übergriffen wie illegalem Holzeinschlag geschützt ist.

Auch wäre eine solche Maßnahme durchgeführt durch die Regierungen des Nordens aus außenpolitischen Gesichtspunkten bedenklich, da das betroffene Tropenland sich in seiner nationalen Souveränität beeinträchtigt fühlen könnte. In der Vergangenheit wurde hierfür der Begriff des „Öko-Kolonialismus“ geprägt.

Für die Bundesregierung wäre es zudem mit unvertretbarem Aufwand verbunden, die nachhaltige Bewirtschaftung von einzelnen Waldgebieten außerhalb Deutschlands sicherzustellen.

Der Kauf von Holzeinschlagslizenzen zählt daher nicht zu den geplanten wald- und entwicklungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Wie im Gesamtwaldbericht 2001 sowie im Fortschrittsbericht zur deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Waldsektor 2004 dargelegt, beteiligt sich die Bundesregierung vielmehr an der Erarbeitung von Bewirtschaftungskonzepten für Wälder, die von den souveränen Staaten der Tropenregion selbst mit Unterstützung der Waldpolitikberatung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt werden können.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Schaffung eines internationalen Fonds, der Regenwaldflächen aufkauft, schützt und verwaltet?

Die Bundesregierung lehnt grundsätzlich die Einrichtung neuer internationaler Fonds ab, die schwer zu steuern sind und zu viele der dringend benötigten Mittel für Verwaltungskosten verschlingen. Abgesehen davon bedeuten neue Fonds nicht zwangsläufig mehr Geld, sondern führen eher zu einer anderen Gewichtung der Verwendung vorhandener finanzieller Ressourcen. Damit würde ein neuer Fonds bei den Partnerländern nur unnötige Erwartungen wecken, die angesichts knapper Mittel enttäuscht werden müssten. Somit ist ein Zurückgreifen auf bereits bestehende Mechanismen angezeigt. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Globale Umweltfazilität (GEF) seit 1991 das zentrale Finanzierungsinstrument für den globalen Umweltschutz. Deutschland ist mit ca. 11 Prozent drittgrößter Beitragszahler. Die GEF finanziert zusätzliche Kosten, die dadurch entstehen, dass sich die Empfängerländer bei Maßnahmen an den Interessen des globalen Umweltschutzes orientieren. Sie vergibt Zuschüsse für Investitionen und Beratung in den Bereichen

- Erhalt der biologischen Vielfalt,
- Bekämpfung der Landdegradation,
- Klimaschutz,
- Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs),
- Schutz der Ozonschicht und
- Schutz der internationalen Gewässer.

Insbesondere in den zwei zuerst genannten Bereichen wird bereits jetzt der Schutz von Regenwäldern geleistet.

Zusätzlich zum „Internationalen Pilotprogramm zur Bewahrung der Regenwälder Brasiliens“ beteiligt sich die Bundesregierung seit 1992 am Regenwald-Treuhandfonds. Danach soll der brasilianischen Regierung mit Unterstützung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der

Kommission der Europäischen Gemeinschaft (CEC) bei der Reduzierung der Waldzerstörung und den sich daraus ergebenden Problemen inklusive der administrativen Aufgaben geholfen werden, wie z. B. in den Bereichen Projektfindung, Projektfinanzierungen, Monitoring, Projektprüfung, Öffentlichkeitsarbeit sowie administrative und inhaltliche Betreuung der internationalen Beratergruppe.

Hinsichtlich Ankauf, Schutz und Verwaltung von Regenwaldflächen wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

36. Sieht die Bundesregierung in dem Erlass von Schulden der betroffenen Staaten ein geeignetes Mittel, wenn diese Staaten im Gegenzug Kernzonen der Regenwälder zu Schutzgebieten erklären und deren Kontrolle an NGOs übertragen?

Schuldenerleichterungen werden mit den Schuldnerländern in der Regel im Rahmen von Umschuldungsprotokollen des Pariser Clubs – dem informellen Zusammenschluss der wichtigsten Gläubigerländer – vereinbart.

Dabei ist im Rahmen von so genannten Schuldenumwandlungen grundsätzlich ein finanzieller Beitrag zu Projekten des Umwelt- und Naturschutzes (wie auch für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, der Armutsbekämpfung oder industrielle Projekte) möglich. In einzelnen Fällen kann die Bundesregierung – auf Basis vorgenannter entsprechender Pariser Club-Umschuldungsprotokolle – mit Ländern, deren Schuldensituation eine derartige Unterstützung rechtfertigt, eine so genannte Schuldenumwandlung vereinbaren. Das bedeutet im Kern, dass das Schuldnerland für abgegrenzte Forderungen, in der Regel bestimmte Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit, keinen Schuldendienst mehr an den Gläubiger zahlen muss, wenn und sobald es die frei werdenden Mittel in Landeswährung (teilweise) in mit den Gläubigern vereinbarten Projekten, z. B. des Umwelt- bzw. Naturschutzes, einsetzt. Dadurch haben solche Schuldenumwandlungen aus Sicht des Bundeshaushalts Erlasscharakter. Die Bundesregierung hat inzwischen eine Vielzahl von derartigen Schuldenumwandlungen mit Entwicklungs- und Schwellenländern vereinbart. Darunter sind auch eine Reihe von Projekten des Umwelt- und Naturschutzes.

37. Unterstützt die Bundesregierung Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung illegalen Holzeinschlags per Radar oder Satellit oder auf andere mögliche Weise?

Die Bundesregierung setzt sich durch die aktive Teilnahme an internationalen Prozessen und auf EU-Ebene unter anderem für eine verbesserte Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor in den Erzeugerländern ein, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Schutz von Ur- und Primärwäldern“ (Bundestagsdrucksache 15/2744) dargelegt. Dabei bleibt es den souveränen Staaten überlassen, welche Maßnahmen sie in diesem Zusammenhang zur Überwachung ihrer Waldflächen einsetzen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2004 einen Forschungsauftrag zum „genetischen Fingerabdruck“ von Tropenholz vergeben (Laufzeit: drei Jahre). Die erwarteten Ergebnisse sollen dazu beitragen, die örtliche Herkunft von Holz anhand genetischer Holzmerkmale, die als fälschungsresistent gelten, zu bestimmen. Bei positivem Ausgang dieses Projektes könnte dieses Verfahren später als ein Kontrollinstrument für Holz aus illegalem Holzeinschlag eingesetzt werden. Ergänzende Identifikationsmethoden werden geprüft.

Die Kontrolle des illegalen Holzeinschlags wurde auch mit den europäischen Radarsatelliten ERS-1 und ERS-2 erfolgreich demonstriert. Operationelle Beobachtungssysteme sind nicht bekannt.

38. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Vergabekriterien für Hermesbürgschaften zum Schutze der Regenwälder überarbeitet werden müssen?

Wenn ja, in welcher Form gedenkt die Bundesregierung die Vergabekriterien für Hermesbürgschaften zu ändern?

Bei der Entscheidung über die Vergabe von Exportkreditgarantien („Hermes-Bürgschaften“) prüft die Bundesregierung die möglichen Umweltwirkungen von Projekten entsprechend den OECD-Umweltleitlinien („Recommendation on Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits“). Danach werden Industrieanlagen zur Herstellung von Papier und Zellstoff sowie Anlagen, die in sensiblen Gebieten errichtet werden, als potenziell besonders umweltintensiv (Kategorie A) eingestuft. Die Prüfung solcher Projekte unterliegt besonderen Anforderungen im Hinblick auf deren soziale und ökologische Auswirkungen. Die deutsche Praxis entspricht damit den OECD-weit geltenden Grundsätzen und stellt eine angemessene und verantwortungsvolle Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Vergabe von Exportkreditgarantien sicher.

39. Werden die internationalen Regenwaldschutzprojekte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt?

Ja.

40. Wird bei Reisen des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen in von Regenwaldverlust besonders betroffene Länder die Regenwaldfrage auf Präsidenten- und Ministerebene thematisiert?

Wenn ja, in welcher Form?

Fragen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit werden bei Reisen des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen regelmäßig und besonders eingehend thematisiert. Auch die Regenwaldfrage sprechen beide auf ihren Reisen in von Regenwaldverlust besonders betroffene Länder auf höchster Ebene an. So hat der Bundeskanzler die Frage beispielsweise bei seinem Besuch in Indonesien im Mai 2003 zur Sprache gebracht und der Bundesminister des Auswärtigen zuletzt gegenüber seinem Amtskollegen im Rahmen seiner Brasilienreise im November 2004.

41. Hat die Zerstörung von tropischen Regenwäldern in den betroffenen Regionen aus Sicht der Bundesregierung auch sicherheitspolitische Konsequenzen, die sich zum Beispiel in destabilisierender Migration oder Auseinandersetzung um Ressourcen manifestiert?

Wenn ja, welche Konsequenzen sind dies, in welchen Regionen treten diese besonders auf und welche Politik verfolgt die Bundesregierung, um diesen Konsequenzen sowohl präventiv als auch reaktiv entgegenzutreten?

Die Zerstörung der Regenwälder ist eines der wichtigsten Konfliktpotenziale in tropischen Ländern. Einerseits kann sie Folge von Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen sein. Andererseits wirkt sie häufig selbst konfliktauslösend, kann zur Eskalation und „Diversifizierung“ bereits bestehender latenter Konflikte beitragen oder dient der Finanzierung und somit Verlängerung von Auseinandersetzungen.

In den betroffenen Regionen löst die Tropenwaldzerstörung häufig Verteilungskämpfe auf lokaler oder regionaler Ebene aus. So geht beispielsweise die Zerstörung von tropischen Regenwäldern im besonders betroffenen Brasilien einher mit z. T. gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen brandrodenden Siedlern und Großgrundbesitzern einerseits und indigenen Völkern andererseits, deren traditionelle Siedlungsräume sich im Amazonasbecken und in den Regenwaldgebieten Amazoniens befinden und deren Lebensgrundlage durch die Zerstörungen bedroht wird. Entsprechendes gilt für nicht-indigene Bevölkerungsgruppen, die z. T. seit Jahrhunderten in und vom Regenwald leben (z. B. traditionelle Gummizapfer). Diese Auseinandersetzungen und die irreguläre Zuwanderung in die Waldgebiete schaffen in den betroffenen Regionen ein Umfeld der Gesetzlosigkeit. Betroffen hiervon sind vor allem Landstriche im Landesinneren Brasiliens am Rande der Regenwälder und entlang der durch sie führenden Hauptverkehrswege. Entsprechende Ressourcenkonflikte auf lokaler Basis meist verbunden mit Landdisputen und/oder dem Drogenanbau sind auch in anderen Ländern Südamerikas wie z. B. Ecuador, Kolumbien und Peru sowie ebenfalls in Südostasien (v. a. Indonesien, Kambodscha, Myanmar) zu verzeichnen.

Massive Holzeinschläge dienen nicht selten der Finanzierung von Parteien in nationalen oder regionalen Konflikten und tragen somit zu deren Verlängerung und/oder Potenzierung bei. Prominentes Beispiel war die Finanzierung des Bürgerkrieges in Liberia durch Einnahmen aus der Holzgewinnung. Nach der Verhängung von VN-Sanktionen gegen den Diamantenhandel ermöglichten die Einnahmen aus dem Verkauf von Lizenzen zum Holzeinschlag dem ehemaligen Präsidenten Charles Taylor, seine Milizen zu finanzieren und den Krieg fortzuführen. Die Bundesregierung regte deshalb die Ausweitung der VN-Sanktionen auf liberianisches Tropenholz an. Das mit SR-Resolution 1478 vom 6. Mai 2003 eingeführte Embargo gegen Holz entzog Taylor seine wichtigste Finanzquelle und trug damit wesentlich zur Beendigung des Bürgerkrieges bei. Weitere Beispiele für diese Praxis auf dem afrikanischen Kontinent sind die Demokratische Republik Kongo und die Elfenbeinküste. Aber auch in südostasiatischen Ländern haben Einnahmen aus Holzeinschlägen in der Vergangenheit der Finanzierung nationaler und z. T. bis heute lokaler oder regionaler Konflikte gedient. So finanzierten in den neunziger Jahren in Kambodscha sowohl Regierung als auch Khmer Rouge ihre militärischen Ausgaben durch Holzeinnahmen. In Myanmar finanzierten eine ganze Reihe regionaler Insurgentenarmeen ihren bewaffneten Widerstand mit Holzeinschlag.

Die Zerstörung tropischer Regenwälder tritt häufig in Verbindung mit Konflikten auf, deren Ursachen in sozialen, ökonomischen und politischen Bedingungen in Form unzureichender demokratischer Strukturen und Mechanismen gewaltfreier Konfliktbeilegung, fehlender Rechtsstaatlichkeit sowie der Zerstörung von sozialer und kultureller Identität und der Missachtung von Menschenrechten liegen. Die Bundesregierung hat ihre Strategie und Maßnahmen zur Eindäm-

mung von Konflikten im Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom 12. Mai 2004 ausführlich dargelegt. Die waldbezogene Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit den betroffenen Tropenwäldern trägt den außerhalb des Sektors liegenden Ursachenfaktoren angemessene Rechnung. Leitlinien für eine umfassende und kohärente Waldentwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung sind im „Sektorkonzept Wald und nachhaltige Entwicklung“ niedergelegt.

Anlage 1 (zu Frage 10)**Laufende Tropenwald- und sonstige Forstprojekte des BMZ****(Stand: 27. April 2004, Beträge in Euro)**

E-Land	F-Ber.	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligungen/ Darlehen
Amerika na (nur EL)	31210	200124594	Tropenwalderhaltung Amazonien	4 090 335,05
Amerika na (nur EL)	41030	200122838	EINRICHTUNG EINES BIOLOGISCHEN KORRIDORS IN MITTELAMERIKA	3 067 751,28
ASEAN	31220	200125476	Regionales Waldprogramm Südostasien	5 112 918,81
Asien na (nur EL)	31210	199325119	REGIONALES FORSTVORHABEN – SPC	4 122 055,72
Asien na (nur EL)	31210	200221150	REGIONALES FORSTVORHABEN – SPC	5 078 000,00
Äthiopien	31220	199821372	FÖRDERUNG DER SOZIALEN FORSTWIRTSCHAFT IN TIGRAY (ALT: 9220484)	3 318 665,22
Äthiopien	31220	200321513	Integrierte Waldbewirtschaftung Adaba-Dodola	450 000,00
Bangladesch	31210	199622796	FORSTSEKTORPROJEKT (KOFINANZIERUNG MIT DER ASDB)	0
Benin	31210	200220608	FORST-UND HOLZWIRTSCHAFT	800 000,00
Benin	11110	200120279	FORSTBEWIRTSCHAFTUNG IM RAUM BASSILA (ALT: 199420084)	1 891 281,41
Benin	41030	200222257	KV-Management Nationalpark Pendjari	920 000,00
Benin	43040	200225433	Dörfliche Selbsthilfeentwicklung in den dezentral. Verbandsgemeinden im Verwaltungsbezirk Atacora	0
Benin	43040	200321919	KV Programm Umwelt/Schutz und Management der natürlichen Ressourcen	12 150 000,00
Benin	31210	199566647	KV-HOLZ- UND FORSTWIRTSCHAFT, PHASE V	5 112 918,81
Benin	41030	199866922	KV-PARKMANAGEMENT PENDJARI	3 067 751,00
Bhutan	31220	200120451	BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN IN DEN DISTRIKTEN PUNAKHA UND WANGDUE-PHODRANG	3 519 733,31
Bolivien	41030	199820812	MANAGEMENT VON NATURSCHUTZGEBIETEN UND IHREN RANDZONEN (SNAP)	3 367 502,58
Bolivien	31220	200030767	Programm der Aufforstung und Förderung nachhaltiger Entwicklung in der Provinz	89 987,37
Bosnien-Herzegowina	31210	200000794	FORSTWIRTSCHAFTLICHE PLANUNG	434 598,10
Brasilien	15063	200121178	KV – Demarkierung von Indianerschutzgebieten in Amazonien (Alt: 1995.2525.4)	2 249 684,27

E-Land	F-Ber.	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligungen/ Darlehen
Brasilien	31120	199621772	FÖRDERUNG VON KLEINBAUERN IM BUNDESSTAAT AMAZONAS	2 045 167,52
Brasilien	31130	200021865	PRORENDA PAR	2 607 588,59
Brasilien	31320	199721762	KV-MANAGEMENT DER NATURRES- SOURCEN VAREZA	2 933 875,64
Brasilien	41010	199821273	AMA-UNTERSTÜTZUNG DES MONITO- RING UN DER ANALYSE DES PPG7	1 212 751,28
Brasilien	41010	200222422	KV-PPG7- Vorhaben zur Förderung von Schutzgebieten im Amazonas	1 000 000,00
Brasilien	41010	200222711	Unterstützung des Monitoring und der Analyse des PPG7-AMA	1 855 000,00
Brasilien	41010	200321547	KV-Förderung von Demonstrationsprojekten (PD/A einschließlich Indianerkomponente PDPI)	2 950 000,00
Brasilien	41010	200321786	Stärkung und Konsolidierung der Umwelt- verwaltung in Acre, Amazonas, Pará und Rondonia i. R. des NRPP	3 700 000,00
Brasilien	41030	199920679	SICHERUNG VON WALDSCHUTZ- ZONEN (ALT: 9021916)	2 479 765,62
Brasilien	41030	200221051	SCHUTZ UND MANGEMENT NATÜR- LICHER RESSOURCEN IN DER MATA ATLANTICA, MINAS GERAIS (SEMAD)	1 533 000,00
Brasilien	41030	200221614	KV-INTEGRIERTE BEWIRTSCHAF- TUNG VON NATURWÄLDERN	1 789 000,00
Brasilien	43040	199721754	NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER GEMEINDEN AN DER PERIMTTRAL NORTE AMAP	1 533 875,64
Brasilien	31220	199021940	TROPENWALDPROGRAMM – WALD- BEWIRTSCHAFTUNG IM AMAZONAS- RAUM/BAMA	1 525 584,53
Brasilien	31220	199665811	KV-INTEGRIERTE NATURWALD- BEWIRTSCHAFTUNG	10 225 837,62
Brasilien	15063	200065136	DEMONSTRATIONSVORHABEN IN INDIANERGEBIETEN	13 293 588,91
Brasilien	31130	199565243	KV-NATURRESSOURCENPOLITIK	20 451 675,25
Brasilien	31130	199566357	SCHUTZ DES ATLANTISCHEN KÜS- TENWALDES IM STAAT PARANA	9 203 253,86
Brasilien	31320	199866237	KV-MANAGEMENT DER NATUR- RESSOURCEN DER AMAZONISCHEN- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE (VARZEA)	4 090 335,05
Brasilien	41010	200265512	KV – Demonstrationsvorhaben PD/A	10 225 837,62

E-Land	F-Ber.	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligungen/ Darlehen
Brasilien	41030	199065087	SCHUTZ DES TROPISCHEN KÜSTEN- WALDES IM STAAT SAO PAULO	12 782 297,03
Brasilien	41030	199465774	KV-DEMARKIERUNG VON INDIANER- SCHUTZGEBIETEN	15 338 756,44
Brasilien	41030	199867219	SCHUTZ DES TROPISCHEN KÜSTEN- WALDES IN MINAS GERAIS	7 669 378,22
Brasilien	41030	200065086	SCHUTZ DES ATLANTISCHEN KÜS- TENWALDES IN RIO DE JANEIRO	7 669 378,22
Brasilien	41030	200066332	PROMANEJO – INTEGRIERTE NATUR- WALDBEWIRTSCHAFTUNG, PHASE II	5 112 918,82
Brasilien	41030	200066340	SCHUTZ DES TROPISCHEN KÜSTEN- WALDES (MATA ATLANTICA)	6 135 502,57
Brasilien	41030	200165878	Schutz des atlantischen Küstenwaldes in Rio Grande do Sul	6 135 502,57
Brasilien	43040	199466335	KV-DEMONSTRATIONSPROJEKTE	7 669 378,22
Bulgarien	31130	200222141	Waldrestitution und Forstwirtschaft	900 000,00
Bulgarien	31210	199802968	WALDRESTITUTION UND WIRT- SCHAFTSBERATUNG	1 395 826,83
Burkina Faso	31130	198721920	RESSOURCENERHALTENDE BEWIRTSCHAFTUNG DES ZENTRAL- PLATEAUS (NEU 9420027)	5 395 592,16
Burkina Faso	31130	200121236	RESSOURCENERHALTENDE BEWIRTSCHAFTUNG AUF DEM ZEN- TRALPLATEAU (ALT: 1994.2002.7)	2 392 846,00
Burkina Faso	31220	200021261	INTEGRIERTE WALDBEWIRTSCHAF- TUNG GONS	1 769 069,91
Burundi	31220	199121765	SCHUTZ DER FORSTRESERVEN IN RUYIGI, MAKAMBA U. BURURI	613 547,70
Chile	31220	200021030	NACHHALTIGE NATURWALDBEWIRT- SCHAFTUNG (ALT: 199321431)	4 056 459,40
Chile	31220	200165050	KV-NATURWALDBEWIRTSCHAFTUNG Phase II	4 090 335,05
Chile	41030	199566035	KV-NACHHALTIGE NATURWALD- BEWIRTSCHAFTUNG	5 112 918,81
China (VR)	11330	199721002	AUS- UND FORTBILDUNG IM FORST- WESEN	2 556 459,41
China (VR)	41030	200121616	REHABILITIERUNG UND SCHUTZ DES TROPENWALDES IN YUNNAN	1 228 937,82
China (VR)	41030	200121632	REHABILITIERUNG UND SCHUTZ DES TROPENWALDES IN HAINAN	1 821 583,76

E-Land	F-Ber.	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligungen/ Darlehen
China (VR)	31210	199820929	MONITORING UND MANAGEMENT- INFORMATIONSSYSTEM FÜR DAS DREI-NORDEN-SCHUTZWALD- PROGRAMM	1 533 875,64
China (VR)	31210	200224733	Monitoring- u. Managementinformati- ons-system für das Drei-Norden-Schutzwald- programm	1 500 000,00
China (VR)	31220	200121574	SCHUTZ UND BEWIRTSCHAFTUNG DES WASSEREINZUGSGEBIETES DES MIYUN-STAUSEES	1 738 392,39
China (VR)	31220	200122135	Schutz der Wälder im Westen Chinas	5 112 918,81
China (VR)	31220	200224881	ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG PARTIZIPATIVER ANSÄTZE IN DER LAND- UND FORSTNUTZUNG	1 500 000,00
China (VR)	31220	200322016	SCHUTZ UND BEWIRTSCHAFTUNG DES WASSEREINZUGSGEBIETES DES MIYUN-STAUSEES	1 500 000,00
China (VR)	31210	200065458	Kleinbäuerliche Aufforstung HEBEI II	5 112 918,81
China (VR)	31220	199365313	AUFFORSTUNG SHAANXI	6 646 794,46
China (VR)	31220	199366246	AUFFORSTUNG YANQING COUNTY	2 045 167,52
China (VR)	31220	199465832	AUFFORSTUNGPROJEKT YANGTZE YUNNAN HUBEI	12 271 005,15
China (VR)	31220	199466202	AUFFORSTUNG SHANXI	6 135 502,57
China (VR)	31220	199466210	AUFFORSTUNG NINGXIA	6 135 502,57
China (VR)	31220	199565979	AUFFORSTUNG ANHUI	5 879 856,63
China (VR)	31220	199565987	AUFFORSTUNG HEBEI	6 391 148,51
China (VR)	31220	199765090	AUFFORSTUNG HUNAN	8 691 961,98
China (VR)	31220	199765397	AUFFORSTUNG SICHUAN	6 135 502,57
China (VR)	31220	199765439	AUFFORSTUNG JIANGXI	8 691 961,98
China (VR)	31220	199865882	AUFFORSTUNG INNERE MONGOLEI	8 180 670,10
China (VR)	31220	199866187	AUFFORSTUNG CHONGQING	6 135 502,57
China (VR)	31220	199866195	AUFFORSTUNG YUNNAN II	6 135 502,57
China (VR)	31220	199965443	AUFFORSTUNG SHAANIX II	6 135 502,57
China (VR)	31220	199965542	AUFFORSTUNG ANHUI II	6 135 502,57
China (VR)	31220	200065052	AUFFORSTUNG LIAONING	6 135 502,57
China (VR)	31220	200165225	Kleinbäuerliche Aufforstung Gansu	7 669 378,22
China (VR)	31220	200165233	Kleinbäuerliche Aufforstung Hubei II	7 669 378,22
China (VR)	31220	200265702	Kleinbäuerliche Aufforstung Hunan II	7 500 000,00
Costa Rica	31220	199966268	FORSTVORHABEN HUETAR NORTE	10 225 837,62

E-Land	F-Ber.	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligungen/ Darlehen
Cote d'Ivoire	41030	200222794	KV-ERHALT DES NATIONALPARKS TAI (ALT: 199720384)	3 200 000,00
Cote d'Ivoire	31210	200220178	BERATUNG FORST- UND UMWELT- POLITIK	1 657 000,00
Cote d'Ivoire	31220	200021980	KV-WALDBEWIRTSCHAFTUNG UND NATURSCHUTZ IN DER OSTREGION (ALT 199720376)	1 036 000,00
Cote d'Ivoire	31210	198966426	SEKTORPROGRAMM FORST	10 021 320,87
Cote d'Ivoire	41030	200265256	KV-Sektorprogramm Forst II	2 000 000,00
Dominikanische Republik	43040	200124602	Umweltorientiertes Entwicklungsprogramm	4 823 909,15
Dominikanische Republik	31210	199220609	FÖRDERUNG DER ABTEILUNG FÜR NATÜRLICHE RESSOURCEN DES INSTITUTO SUPERIOR DE AGRICUL- TURA – ISA	2 832 751,31
Dominikanische Republik	31210	199620873	MANAGEMENT NATÜRLICHER RESSOURCEN	2 045 167,52
Dominikanische Republik	31220	199920463	KV-NATURRESSOURCENSCHUTZ ALTO RIO YAQUE DEL NORTE	697 229,70
Dominikanische Republik	41030	199865189	KV-NATURRESSOURCENSCHUTZ ALTO RIO YAQUE DEL NORTE	5 112 918,81
Ecuador	41010	200320036	Programm Umwelt	11 766 000,00
Ecuador	31220	200222588	KOMMUNALE WALDBEWIRTSCHAFT- TUNG IN ESMERALDAS	0
Ecuador	31220	200230821	Konsolidierung des Programms zur nachhal- tigen Nutzung des Aguarongoforstes in den Gemeinden Gualaceo und Sigsig	86 000,00
Ecuador	31220	199665308	BEWIRTSCHAFTUNG UND SCHUTZ DER CORDILLERA CHONGON- COLONCHE (AUFFORSTUNG UND WALDSCHUTZ)	7 669 378,22
Ecuador	41010	200165472	KV-Tropenwaldschutz Gran Sumaco II	5 112 918,81
Ecuador	41030	199867003	TROPENWALDSCHUTZ GRAN SUMACO	2 556 459,41
Ecuador	43010	200070177	STUDIEN- UND FACHKRÄFTEFONDS III	511 291,88
Entwicklungsländer (regional na)	31110	200121368	Programm zur Förderung Sozialer und Öko- logischer Standards in EL	5 675 339,87
Entwicklungsländer (regional na)	31183	199821463	Tropenökologisches Begleitprogramm-TöB (ALT: 9021361)	2 249 684,28
Entwicklungsländer (regional na)	41030	200322560	Sicherung der biologischen Vielfalt im länd- lichen Raum	2 730 000,00

E-Land	F-Ber.	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligungen/ Darlehen
Entwicklungsländer (regional na)	31210	200122218	IWRP-Unterstützung INTERN. WALD-RELEVANTER PROGRAMME (Alt PN: 1995.2277.2)	2 057 000,00
Entwicklungsländer (regional na)	31220	198701203	QUERSCHNITTANALYSE: FORSTVORHABEN	192 607,74
Entwicklungsländer (regional na)	31282	199621517	FÖRDERUNG DER TROPENWALD- FORSCHUNG (ALT: 8921439)	2 556 459,40
Gabun	31210	199520636	FORSTSCHULE CAP ESTERIAS (ALT: 8822710)	3 579 043,17
Gambia	31210	198921322	FÖRDERUNG DES FORSTDienstES (ALT: 7921455)	9 418 142,78
Gambia	31210	199722034	FÖRDERUNG DES FORSTDienstES	1 053 261,27
Gambia	31220	199422213	KV-FORSTVORHABEN CRD	2 735 411,56
Gambia	31220	200022103	KV-FORSTPROJEKT CRD (ALT: 199422213)	2 004 264,17
Gambia	31220	200065961	CRD-FORSTPROJEKT II	2 556 459,41
Ghana	31210	199620410	KV-WALDREHABILITIERUNG IN DER VOLTA-REGION (ALT: 9022468)	8 153 269,46
Ghana	31210	199066143	TROPENWALDSCHUTZ VOLTA-REGION	12 782 297,03
Guatemala	31220	200330043	Fortführung eines nachhaltigen Waldnut- zungs- und Waldschutzprogramms im Land- kreis San Pedro Pinula	143 000,00
Guinea	31210	199465964	KV-BEWIRTSCHAFTUNG FORST- LICHER UND LÄNDLICHER RESSOUR- CEN (PGRR)	12 526 651,09
Guinea	31220	200066456	Bewirtschaftung forstlicher Ressourcen (PGRF)	5 624 210,69
Guyana	41030	199322439	NATURAL RESOURCES MANAGE- MENT	4 090 334,53
Honduras	31210	199522228	FÖRDERUNG DES NATIONALPARKS CERRO CELAGNE	2 666 622,10
Honduras	31210	200224972	KV-SCHUTZ UND ERHALTUNG DER BIOSPHERE RIO PLATANO	1 820 000,00
Honduras	31220	200221770	Schutz und wirtschaftliche Nutzung der na- türlichen Ressourcen, Komponente West	3 850 000,00
Honduras	31220	200320770	Förderung nachhaltiger Ressourcennutzung und lokaler wirtschaftlicher Entwicklung	2 000 000,00
Honduras	41030	199165770	SCHUTZ DES BIOSPHÄRENRESERVATS RIO PLATANO (BISHER FORST- ENTWICKLUNG LA MOSQUITIA)	7 413 732,28

E-Land	F-Ber.	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligungen/ Darlehen
Indien	14015	200120501	UNTERSTÜTZUNG DES LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUMS (MINISTRY OF AGRICULTURE) IM BEREICH DES INTEGRIERTEN	3 067 751,29
Indien	14015	200322081	UNTERSTÜTZUNG DES LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUMS (MINISTRY OF AGRICULTURE) IM BEREICH DES INTEGRIERTEN	1 200 000,00
Indien	31130	200120675	KV-PROMOTION VON WATERSHED-SELBSTHILFEPROGRAMMEN MAHARASHTRA (ALT: 96.2007.1)	4 100 813,47
Indien	41081	200225656	Kapazitätsentwicklung und -stärkung für dezentral. Management von Wassereinzugsgebieten (CSB-DWD)	3 500 000,00
Indien	43040	199920083	CHANGAR ECO-DEVELOPMENT PROJECT	5 852 203,41
Indien	31210	200330845	Stärkung der Adivasi-Bevölkerung in Management und Vermarktung von (Nicht-holz-)Waldprodukten / Indien	55 000,00
Indien	31220	200016899	Einkommensalternativen für Wald- und Waldrandzonenbewohner, Perulia und Bankura Distrikte, Westbengalen/Indien	253 526,00
Indien	31130	200066258	EROSIONSSCHUTZ UND LDL. ENTWICKLUNG ÜBER NABARD REHABILITIERUNG VON WASSEREINZUGSGEBIETEN IN ANDHRA	8 691 961,98
Indien	31130	200265629	Rehabilitierung von Wassereinzugsgebieten in Gujarat	9 203 253,86
Indien	31140	200066506	Watershed Development Maharashtra Phase III	19 940 383,37
Indonesien	31210	200225763	STÄRKUNG DER MANAGEMENT-KAPAZITÄTEN DES FORSTMINISTERIUMS	1 500 000,00
Indonesien	31220	200020198	KV-INTEGRIERTES FEUERMANAGEMENT	3 100 813,46
Indonesien	41030	199765215	KV-INTEGRIERTES FEUERMANAGEMENT	552 756,12
Kambodscha	31220	199521949	UNTERSTÜTZUNG DES WIEDERAUFBAUS DER FORSTVERWALTUNG	4 345 980,99
Kamerun	33210	200020388	FÖRDERUNG DES ÖKOTOURISMUS	538 875,64
Kamerun	41030	199722513	SCHUTZ DER WÄLDER UM AKWAYA	1 790 043,16
Kamerun	41030	200020818	NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG DER WALDRESSOURCEN AM KAMERUNBERG (ALT: 199122482)	1 602 058,36

E-Land	F-Ber.	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligungen/ Darlehen
Kamerun	41030	200021238	FÖRDERUNG DES KORUP-NATIONAL-PARKS (ALT 8735268)	1 249 521,59
Kamerun	41030	200220087	Schutz der Naturwälder im Südosten Kameruns	546 000,00
Kamerun	41030	200320978	Programm Nachhaltiges Ressourcenmanagement in Kamerun	8 730 000,00
Kamerun	31220	200324541	Unterstützung der COMIFAC	2 000 000,00
Kap Verde	31220	199065954	AUFFORSTUNG FOGO UND SANTIAGO (INVESTITION)	2 403 071,84
Kap Verde	31220	199070319	AUFFORSTUNG FOGO UND SANTIAGO (BEGLEITMASSNAHME)	153 387,56
Kap Verde	31220	199665597	FORSTVORHABEN II (SANTIAGO UND MAIO)	2 556 459,41
Kap Verde	31130	200265520	Ressourcenschutz Fogo	1 533 875,64
Kolumbien	31210	200120477	NATIONALES FORSTPROGRAMM (ALT: 199325127)	1 545 291,88
Kolumbien	31220	199166059	WALDSCHUTZ- UND FORSTENTWICKLUNG IM RIO MAGDALENA-TAL	5 112 918,81
Kolumbien	31220	200066571	WALDSCHUTZ- UND FORSTENTWICKLUNG RIO MAGDALENA II	3 067 751,29
Kongo, Demokratische Republik	41030	199321829	INTEGRIERTER NATURSCHUTZ OSTKONGO	11 341 134,97
Kongo, Demokratische Republik	41030	200121194	Beratung der kongolesischen Naturschutzbehörde	1 522 583,76
Kongo, Republik	41030	199220898	NATURSCHUTZ NOUABALE-NDOKI	5 752 030,09
Laos	41082	200224600	Management natürlicher Ressourcen	0
Laos	43040	200321075	Programm „Integrierte ländliche Entwicklung von Bergregionen in Nord-Laos“	7 400 000,00
Laos	31210	199566860	KV-UNTERSTÜTZUNG DES VIENTIANE FORESTY COLLEGE	2 380 063,71
Madagaskar	31210	199621616	UNTERSTÜTZUNG DER MADAGASSISCHEN FORSTVERWALTUNG BEI DER UMSETZUNG DER NEUEN FORST-POLITIK	6 841 464,23
Madagaskar	31220	200021576	INTEGRIERTE FORSTLICHE ENTWICKLUNG IN DER REGION VAKINANKARATA (ALT: 199520073)	4 669 539,78
Madagaskar	31261	200020263	UMWELTSCHONENDE ENERGIEVERSORGUNG IN DER REGION ANTSIRANANA (ALT: 199422577)	1 949 316,63
Madagaskar	31261	200321711	Umweltschonende Energieversorgung in der Region Antsiranana	2 390 000,00

E-Land	F-Ber.	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligungen/ Darlehen
Madagaskar	41030	199466194	UAP III/RESERVATSCHUTZ ANKA- RAFANTSIKA	4 857 272,87
Madagaskar	41030	199865296	Nationalparks Andringitra und Marojejy (UAP I a), (früher: UMWELTAKTIONSPLAN I A, INVESTITION)	3 988 076,67
Madagaskar	41030	199870130	UMWELTAKTIONSPLAN I A (BEGLEIT- MAßNAHME)	1 636 134,02
Malawi	41030	199525338	KV-RANDZONENENTWICKLUNG NYIKA NATIONAL PARK UND VWAZA GAME RESERVE	6 135 502,57
Malaysia	31210	199921784	UNTERSTÜTZUNG DER FORST- FAKULTÄT SABAH	3 373 813,46
Malaysia	31210	200120352	BERATUNG DER FORSTVERWALTUNG IN WEST-MALAYSIA (ALT: 199320136)	2 812 105,34
Marokko	31130	200222927	Unterstützung bei der Umsetzung des nation. Aktionsprogramms zur Desertifikations- bekämpfung(NAP)	3 226 000,00
Mauretanien	31130	200225383	Dezentrales Ressourcenmanagement Guidimakha	2 250 000,00
Mauretanien	31130	199065780	DESERTIFIKATIONSBEKÄMPFUNG OST-MAURETANIEN	2 556 459,41
Mekong River Commission	14040	200125054	Hochwasserschutz	2 933 875,64
Mekong River Commission	43040	200220764	Nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser- einzugsgebieten im unteren Mekong-Becken	4 345 000,00
Mexiko	41030	200125146	Naturressourcenschutz und regionale Ent- wicklung im Südosten Mexikos	2 045 167,52
Mexiko	43040	200324632	Naturressourcenschutz im Südosten	1 000 000,00
Mongolei	43040	200022251	SCHUTZ UND BEWIRTSCHAFTUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN	6 489 291,88
Mongolei	31220	199820846	WÜSTENBEKÄMPFUNG	521,58
Mongolei	31281	199721325	NACHHALTIGE WALDNUTZUNG/ RESSOURCENSCHUTZ, AUSBILDUNG IM FORSTBEREICH	521,58
Nepal	31220	200121731	KV-FORSTLICHE ENTWICKLUNG DER CHURIA-WÄLDER (ALT: 1995.2241.8)	3 706 866,13
Nicaragua	43040	200022350	RESSOURCENSCHUTZ UND LÄNDL. ENTWICKLUNG IN DER REGION BOSAWAS (ALT: 199222167)	3 579 043,17
Nicaragua	43040	200224626	NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN IM SÜDWESTEN	1 930 000,00

E-Land	F-Ber.	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligungen/ Darlehen
Nicaragua	31220	200120428	NACHHALTIGE LAND- UND WALD- BEWIRTSCHAFTUNG RIO SAN JUAN (ALT: 94215004)	3 067 751,29
Nicaragua	41030	199865056	KV-RESSOURCENSCHUTZ UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IN DER REGION VON BOSAWAS	2 556 459,41
Niger	41010	200021808	BERATUNG RESSOURCENMANAGE- MENT DER TRANSHUMANZONE	37 229,70
Nigeria	41030	199165481	TROPENWALDSCHUTZ OBAN HILLS	11 248 421,39
Panama	43040	200120980	NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES NATIONALPARKS CERRO HOYA UND SEINER PUFFERZONE	1 533 875,64
Panama	31220	199821414	MANAGEMENT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN IM GEBIET NGÖBE, PROVINZ CHIRIQUI (ALT: 91.2241.7)	2 045 167,52
Papua-Neuguinea	31210	199022161	TROPENWALDPROGRAMM – FÖRDE- RUNG DER FORSTWIRTSCHAFT	2 812 105,34
Papua-Neuguinea	31210	200031013	Förderung des Umweltschutzprogrammes und der Einkommensverbesserung der klei- nen Landbesitzer in der Diözese	204 516,75
Paraguay	41010	199821901	KV-NATIONALE RESSOURCEN- SCHUTZSTRATEGIE (ALT: 9225087)	3 042 186,70
Paraguay	43040	199865452	KV-NACHHALTIGES NATURRESSOUR- CEN-MANAGEMENT	7 669 378,22
Peru	31182	199422361	LÄNDLICHE ENTWICKLUNG CAJAMARCA	2 285 474,71
Peru	31220	199322496	WIEDERAUFFORSTUNG (MIT 9322462 ZU 9422361 VERSCHMOLZEN)	485,73
Philippinen	31210	199465733	KV KOMMUNALE WALDBEWIRT- SCHAFTUNG QUIRINO	2 556 459,41
Philippinen	31220	200029280	Fortsetzung des Umweltschutz- Programmes im Bereich Forstwirtschaft mit Ureinwohner- gruppen in	102 258,38
Philippinen	31220	200333559	Fortsetzung des Umweltschutz- Programmes im Bereich Forstwirtschaft mit Ureinwohner- gruppen in Nueva Vizcaya	52 000,00
Ruanda	41030	199920752	TROPENWALDRELEVANTES RESSOURCENSCHUTZPROGRAMM	2 300 813,47
Ruanda	41030	200225102	TROPENWALDRELEVANTES RESSOURCENSCHUTZPROGRAMM	1 533 000,00
Ruanda	31220	199965807	RESSOURCENSCHUTZPROGRAMM, PHASE II (AUFFORSTUNG)	1 533 875,64

E-Land	F-Ber.	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligungen/ Darlehen
SADC	41010	200222893	UNTERSTÜTZUNG DES AUSBILDUNGS- UND FORSCHUNGSZENTRUMS GOBABEB	1 400 000,00
SADC	31210	199222415	FORESTRY UNIT MALAWI	277 984,28
SADC	41020	200066050	TRANSNATIONALE NATURSCHUTZGEBIETE (TFAC)	6 135 502,57
SADC	31220	199520180	PROGRAMMBERATUNG KOMMUNALE TROCKENWALDBEWIRTSCHAFTUNG	3 553 537,67
SADC	31220	200221804	Kommunale Trockenwaldbewirtschaftung	2 182 000,00
Senegal	41010	200021154	Beratung für Schutz und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (199425323)	1 763 956,99
Sri Lanka	31220	199621210	VERBESSERUNG DER HOLZGEWINNUNG UND WIEDERAUFFORSTUNG IN DEN PLANTAGENREGIONEN	2 300 813,46
Südafrika	41030	200224816	Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen auf kommunaler Ebene (TRANSFORM)	2 000 000,00
Tansania	41010	199721283	BERATUNG KOMMUNALE WILDBEWIRTSCHAFTUNG	2 812 105,34
Tansania	41010	200320531	BERATUNG KOMMUNALE WILDBEWIRTSCHAFTUNG	1 500 000,00
Tansania	41020	200222570	KV-NATURSCHUTZ UND ANRAINERFÖRDERUNG KATAVI-RUKWA	2 500 000,00
Tansania	41030	199465352	KV-RESSOURCENSCHUTZ UND PUFERZONENENTWICKLUNG PHASE I	2 965 492,91
Tansania	41030	199565763	KV-RESSOURCENSCHUTZ UND PUFERZONENENTWICKLUNG II	1 380 488,08
Tansania	41030	199665787	KV-WILDSCHUTZ UND ANRAINERFÖRDERUNG	5 624 210,69
Tansania	31210	200022061	Forstpolitikberatung (ALT: Ressourcenschutz usw. 1994.2046.4)	1 687 263,20
Tansania	31210	200320523	Forstpolitikberatung	1 500 000,00
Tschad	31130	199622820	Management der natürlichen Ressourcen in Mayo Kebbi	4 963 885,30
Tunesien	31220	199066242	FORSTVORHABEN GOUVERNORAT JENDOUBA	5 624 210,69
Tunesien	31130	199165978	RESSOURCENSCHUTZ UND WEIDEVERBESSERUNG IM GOUVERNORAT VON KAIROUAN	6 902 440,40
Tunesien	31210	199921230	Nachhaltige Bewirtschaftung von Wald-Ökosystemen	1 533 875,64

E-Land	F-Ber.	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligungen/ Darlehen
Uganda	41030	199521501	BERATUNG DER WILDLIFE AUTHORITY	4 397 110,17
Uganda	31210	199466681	MURCHINSONS FALLS NATIONAL PARK (KV)	7 925 024,16
Vietnam	41030	199921537	NATIONALPARKMANAGEMENT TAM DAO	1 789 521,58
Vietnam	43040	200022673	Nachhaltiges Management natürlicher Res- ourcen in Zentralvietnam	1 533 875,64
Vietnam	31220	199570169	KV-AUFFORSTUNGSPROGRAMM NORDOST-VIETNAM	562 421,07
Vietnam	31220	199665134	AUFFORSTUNG MITTELVIETNAM	6 953 569,58
Vietnam	31220	199670225	AUFFORSTUNG MITTELVIETNAM – BEGLEITMASSNAHME –	715 808,63
Vietnam	31220	199865676	AUFFORSTUNG IV	6 881 988,72
Vietnam	31220	199866781	AUFFORSTUNG III	4 499 368,55
Vietnam	31220	199970013	AUFFORSTUNG III (BAC GIANG QUANG NUH LANG SOU)	613 550,26
Vietnam	31220	200165241	Aufforstung III. Phase II	2 556 459,41
Vietnam	31220	200170225	AUFFORSTUNG IV	787 389,50
Vietnam	31210	200225318	UNTERSTÜTZUNG BEI DER REFORM DER FORSTVERWALTUNG (ALT: 92.2232.4)	2 000 000,00
Vietnam	31210	200322818	Programm Management Natürlicher Ressourcen/Forst	4 500 000,00
Vietnam	31220	200022681	Forstvorhaben Schwarzer Fluss (FÖRDERGUNG DER AUS- U. FORT- BILDG. IM RESSOURCENSCHUTZ, EINSCHL. FORST)	2 812 105,34
Zentralafrikanische Republik	31210	199921479	PARTIZIPATIVES MANAGEMENT FORSTLICHER RESSOURCEN (ALT: 90.2081.9 UND 92.2184.7)	2 454 201,03
Zentralafrikanische Republik	31220	200020891	NATURSCHUTZ BAYANGA (ALT: 199321373)	2 351 942,66
Gesamtsummen				129 790 000,00

Anlage 2 (zu Frage 13)**Tropenwaldprogramm**

(Beträge in Euro; Quelle: BMZ-Datenauskunftssystem am 30. November 2004)

	1990	1991	1992	1993
Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)				
VE-Betrag (ODA, DAC-Statistik)	64.599.601,82	29.420.824,48	79.732.413,78	26.846.310,07
Darlehensbetrag (ODA, DAC-Statistik)	6.953.569,58	8.334.057,66	14.393.986,23	60.574.689,88
Auszahlung (ODA, DAC-Statistik)	492.196,67	3.417.182,25	4.084.316,33	11.838.069,16
Technisch Zusammenarbeit (TZ)				
Nettobewilligung (ODA, DAC-Statistik)	48.017.848,52	41.267.030,19	58.931.534,43	70.885.392,85
Nettoausgabe (ODA, DAC-Statistik)	27.783.992,49	26.557.768,78	34.533.163,12	43.736.880,97
FZ + TZ				
VE-Betrag + Nettobewilligung (ODA, DAC-Statistik)	112.617.450,34	70.687.854,67	138.663.948,21	97.731.702,92
Auszahlung + Nettoausgabe (ODA, DAC-Statistik)	28.276.189,16	29.974.951,03	38.617.479,45	55.574.950,13

	1994	1995	1996	1997
Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)				
VE-Betrag (ODA, DAC-Statistik)	25.150.388,33	17.844.086,65	20.196.029,30	43.459.809,90
Darlehensbetrag (ODA, DAC-Statistik)	20.035.972,84	74.996.995,37	51.354.641,28	60.685.174,07
Auszahlung (ODA, DAC-Statistik)	8.302.910,92	11.973.492,87	39.197.991,06	33.250.200,70
Technisch Zusammenarbeit (TZ)				
Nettobewilligung (ODA, DAC-Statistik)	53.456.512,55	68.247.929,11	83.687.564,73	73.101.820,46
Nettoausgabe (ODA, DAC-Statistik)	48.824.029,10	56.246.679,80	59.598.646,92	61.183.145,66
FZ + TZ				
VE-Betrag + Nettobewilligung (ODA, DAC-Statistik)	78.606.900,88	86.092.015,76	103.883.594,03	116.561.630,36
Auszahlung + Nettoausgabe (ODA, DAC-Statistik)	57.126.940,02	68.220.172,67	98.796.637,98	94.433.346,36

	1998	1999	2000	2001
Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)				
VE-Betrag (ODA, DAC-Statistik)	36.290.431,67	40.627.252,87	61.866.317,63	42.437.226,13
Darlehensbetrag (ODA, DAC-Statistik)	37.365.771,56	1.533.875,64	31.188.804,46	43.971.101,79
Auszahlung (ODA, DAC-Statistik)	31.751.298,47	36.721.755,24	24.316.580,89	35.288.886,91
Zusagen (BMZ Soll-Ist-Vergleich)			52.610.000,00	73.110.000,00
Technisch Zusammenarbeit (TZ)				
Nettobewilligung (ODA, DAC-Statistik)	78.733.653,44	35.599.577,73	67.365.862,98	47.659.609,54
Nettoausgabe (ODA, DAC-Statistik)	64.451.343,48	62.653.701,56	63.992.565,85	55.546.512,55
Zusagen (BMZ Soll-Ist-Vergleich)			77.180.000,00	52.960.000,00
FZ + TZ				
VE-Betrag + Nettobewilligung (ODA, DAC-Statistik)	115.024.085,11	76.226.830,60	129.232.180,61	90.096.835,67
Auszahlung + Nettoausgabe (ODA, DAC-Statistik)	96.202.641,95	99.375.456,80	88.309.146,74	90.835.399,46
Zusagen (BMZ Soll-Ist-Vergleich)			129.790.000,00	126.070.000,00

	2002	2003	2004 *	Summe
Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)				
VE-Betrag (ODA, DAC-Statistik)	29.500.000,00	12.450.000,00	2.400.000,00	532.820.692,63
Darlehensbetrag (ODA, DAC-Statistik)	76.372.517,03	59.651.771,88	30.204.880,79	577.617.810,06
Auszahlung (ODA, DAC-Statistik)	28.315.554,47	34.028.012,68	19.434.480,27	322.412.928,89
Zusagen (BMZ Soll-Ist-Vergleich)	69.800.000,00	57.200.000,00	39.900.000,00	
Technisch Zusammenarbeit (TZ)				
Nettobewilligung (ODA, DAC-Statistik)	54.128.936,93	31.981.402,45	37.512.694,68	850.577.370,59
Nettoausgabe (ODA, DAC-Statistik)	49.393.326,59	48.787.293,54	41.070.092,99	744.359.143,40
Zusagen (BMZ Soll-Ist-Vergleich)	61.670.000,00	46.200.000,00	33.500.000,00	
FZ + TZ				
VE-Betrag + Nettobewilligung (ODA, DAC-Statistik)	83.628.936,93	44.431.402,45	39.912.694,68	1.383.398.063,22
Auszahlung + Nettoausgabe (ODA, DAC-Statistik)	77.708.881,06	82.815.306,22	60.504.573,26	1.066.772.072,29
Zusagen (BMZ Soll-Ist-Vergleich)	131.470.000,00	103.400.000,00	73.400.000,00	

* Stand: 30.11.2004

